

# **Armut und die Folgen**

Die individuellen und gesellschaftlichen Folgen der Armutspolitik

**Bachelorarbeit**  
Adrian Hilber

# Armut und die Folgen

Die individuellen und gesellschaftlichen Folgen der Armutspolitik

Arbeit von: Adrian Hilber  
FS 2020

an der: FHS St.Gallen  
Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Studienrichtung Soziale Arbeit

begleitet von: Prof. Dr. Peter Schallberger  
Fachbereich Soziale Arbeit  
Dozent

Für den vorliegenden Inhalt ist ausschliesslich der Autor verantwortlich.

Abgabedatum 18. März 2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Abstract.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Ein historischer Blick auf die Armut .....</b>	<b>6</b>
3.1	<b>Antike.....</b>	<b>6</b>
3.2	<b>Späte Antike .....</b>	<b>9</b>
3.3	<b>Frühes Mittelalter .....</b>	<b>10</b>
3.4	<b>Hohes Mittelalter .....</b>	<b>11</b>
3.5	<b>Frühe Neuzeit, Jahre des Wandels .....</b>	<b>13</b>
3.6	<b>Neuzeit.....</b>	<b>15</b>
3.7	<b>Moderne und die Entstehung des Sozialstaates .....</b>	<b>18</b>
3.8	<b>Konsolidierung des Sozialstaats .....</b>	<b>19</b>
<b>4</b>	<b>Theoretische Zugänge zu Armut .....</b>	<b>22</b>
4.1	<b>Armutswissen oder vom Wissen über Armut .....</b>	<b>22</b>
4.2	<b>Absolute oder Relative Armut.....</b>	<b>23</b>
4.3	<b>Ressourcenansatz .....</b>	<b>24</b>
4.4	<b>Lebenslagenansatz.....</b>	<b>25</b>
4.5	<b>Ansatz der Verwirklichungsschancen .....</b>	<b>26</b>
4.6	<b>Lebensstandard Ansatz.....</b>	<b>27</b>
4.7	<b>Exklusionsansätze .....</b>	<b>28</b>
4.8	<b>Konklusion .....</b>	<b>28</b>
<b>5</b>	<b>Der Wandel der Armutsbedingungen.....</b>	<b>30</b>
5.1	<b>Die marktliberale Wende .....</b>	<b>30</b>
5.2	<b>Wandel der Arbeitsgesellschaft.....</b>	<b>33</b>
5.3	<b>Statistische Befunde.....</b>	<b>36</b>
5.4	<b>Neue Armutsbedingungen .....</b>	<b>39</b>
5.4.1	<b>Armut, Arbeit und Erwerbslosigkeit.....</b>	<b>41</b>
5.4.2	<b>Armut und Bildung.....</b>	<b>42</b>
<b>6</b>	<b>Die neue Armutspolitik.....</b>	<b>45</b>
6.1	<b>Die sozialpolitische Wende .....</b>	<b>45</b>
6.2	<b>Konsequenzen der neuen Sozialpolitik .....</b>	<b>48</b>
6.3	<b>Fazit und gesellschaftliche Ebene .....</b>	<b>49</b>
<b>7</b>	<b>Die Rolle der Sozialen Arbeit .....</b>	<b>51</b>
<b>8</b>	<b>Schlussfolgerungen .....</b>	<b>55</b>
<b>9</b>	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>57</b>
	<b>Selbständigkeitserklärung.....</b>	<b>62</b>

# 1 Abstract

- Titel:** Armut und die Folgen – die individuellen und gesellschaftlichen Folgen der Armutspolitik
- Kurzzusammenfassung:** Der Autor setzt sich mit der Bedeutung von Armut und den Ursachen und Bedingungen von sozialstaatlichen Handeln auseinander. Dabei wird ein Fokus auf die individuellen und gesellschaftlichen Konsequenzen des sozialstaatlichen Handelns gelegt.
- Autor(en):** Adrian Hilber
- Referent/-in:** Prof. Dr. Peter Schallberger
- Publikationsformat:** BATH
- Veröffentlichung (Jahr):** 2020
- Sprache:** deutsch
- Zitation:** Hilber, Adrian (2020). *Armut und die Folgen. Die individuellen und gesellschaftlichen Folgen der Armutspolitik*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St. Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit
- Schlagwörter (Tags):** Armut, Sozialpolitik, Armutspolitik, Soziale Arbeit

## **Ausgangslage**

Die Schweiz verfügt über einen ausgebauten Sozialstaat, der die Menschen vor Armut, Arbeitslosigkeit, Unfall, Invalidität, Krankheit, Erwerbsausfall und weiteren gesellschaftlichen Risiken schützen soll. Trotzdem sind viele Menschen von Armut betroffen oder bestreiten ihren Lebensunterhalt mit einem Einkommen knapp über dem sozialhilferechtlichen Mindesteinkommen. (Schuwey, Knöpfel & Kehli, 2014, S. 50) Obwohl die Armut in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird, hat sie Folgen für die betroffenen Individuen sowie für die gesamte Gesellschaft (Rosenbaum, 2018). Die Leistungen des Sozialstaates werden im Umgang mit Armutsbetroffenen von verschiedener Seite kritisiert. So sagen Schuwey et al. (2014), dass der Sozialstaat nicht zur Verringerung von Armut und Ungleichheit beitragen kann. (S. 50) Professionelle der Sozialen Arbeit sollten sich mit einer solchen Kritik auseinandersetzen, da Armut die Entstehungsgeschichte der Sozialen Arbeit geprägt hat und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ihren Beruf im Auftrag des Sozialstaates ausüben.

## **Ziel**

Unterschiedliche Zweige des Systems der sozialen Sicherheit beschäftigen sich mit Armutsbetroffenen und der Thematik der Armut. Es soll aufgezeigt werden, unter welchen Bedingungen das geschieht und welche Folgen sozialstaatliche Interventionen für Armutsbetroffene haben. Dazu wird beschrieben, wie der Armutsbegriff in Verlauf der Geschichte geprägt wurde und wie er in der Gegenwart wahrgenommen wird. Schliesslich werden die Folgen des sozialpolitischen Handelns für die Individuen und die Gesellschaft erkennbar.

## **Vorgehen**

Das erste Kapitel beschäftigt sich mit der Geschichte der Armut. Dabei wird der Fokus auf die Deutung des Armutsbegriffes in den verschiedenen historischen Epochen gelegt und interessante geschichtliche Ereignisse und ihre Beziehung zur Armutsgeschichte beleuchtet. Danach werden im zweiten Kapitel die theoretischen Zugänge zum Thema Armut dargestellt. Dazu gehören armutstheoretische Erkenntnisse und die gängigsten Armutskonzepte. Durch die enge Verknüpfung von Armut und Erwerbsarbeit werden in einem nächsten Schritt die tiefgreifenden wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte beleuchtet. Die Analyse von sozialstaatlichen Statistiken leitet zum Thema der neuen Armutsbedingungen über. Diese werden dargelegt und vertieft. Im nächsten Kapitel wird nach der Betrachtung der im Zuge der wirtschaftlichen Veränderungen aufgetretenen sozialpolitischen Wende die heutige Armutspolitik thematisiert. In diesem Kapitel wird auf die individuellen und gesellschaftlichen Folgen der Armutspolitik eingegangen. Im Anschluss findet sich eine Auseinandersetzung mit der Rolle der Sozialen Arbeit im davor kritisch beschriebenen Sozialstaatsregime. Schliesslich folgt eine Schlussfolgerung, die die wichtigsten Erkenntnisse wiedergibt.

## Erkenntnisse

Die primäre Strategie der Sozialpolitik um dem Phänomen Armut zu begegnen, ist die Erwerbsarbeit. Die Sozialwerke wurden in den letzten drei Jahrzehnten mit verschiedenen Mechanismen ausgestattet, die darauf abzielen, die Erwerbsarbeit von Arbeitslosen zu fördern. Das heisst, dass Leistungen von Sozialversicherungen und der Sozialhilfe an Bedingungen geknüpft werden. Dazu gehören das aktive Bewerben, der Besuch von qualifizierenden Beschäftigungsprogrammen und die Annahme von jeglicher zumutbaren Arbeit. In der selben Zeit wie die Sozialwerke verändert wurden, ist die Zahl von prekären Beschäftigungsmodellen stetig angestiegen. Diese Arbeitsplätze sind deshalb prekär, da die Löhne meist tief sind und die Arbeitsstellen kaum Planungssicherheit bieten. Dazu gehören Temporärstellen, zeitlich begrenzte Stellen sowie unfreiwillige Teilzeitarbeit. Ebenfalls ist die Zahl von Langzeitarbeitslosen angestiegen. Diese Personen sind für den Arbeitsmarkt oft unattraktiv und haben es schwer eine Stelle zu finden. Werden die aktuellen Armutsrisiken mit den Leistungen des Sozialstaates verglichen, stellt man fest, dass diese sich nicht decken.

## Literaturquellen (Auswahl)

- Dittmann, Jörg, & Oehler, Patrick (2018). Soziale Arbeit und Armut. In Böhnke, Petra, Dittmann, Jörg & Goebel Jan (Hrsg.) *Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Massnahmen*, (S. 331-340)
- Epple, Ruedi, & Schär, Eva (2010). *Stifter, Städte, Staaten: Zur Geschichte der Armut, Selbsthilfe und Unterstützung in der Schweiz; 1200 - 1900*. Zürich: Seismo.
- Huster, Ernst-Ulrich, Boeckh, Jürgen, & Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.). (2018). *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (3., aktualisierte und erweiterte Auflage). Wiesbaden: Springer VS.
- Rathmayr, Bernhard (2014). *Armut und Fürsorge: Einführung in die Geschichte der Sozialen Arbeit von der Antike bis zur Gegenwart*. In Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, & Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (S. 279-301). Opladen: Budrich.
- Schuwey, Claudia, Knöpfel, Carlo, & Kehrl, Christin (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz* (Völlig neu bearbeitete Auflage der Publikation «Handbuch Armut in der Schweiz» von Christen Kehrl und Carlo Knöpfel (2006)). Luzern, Schweiz: Caritas.

## 2 Einleitung

Die Schweiz belegt in verschiedensten Länderrankings zum Thema Reichtum und Wohlstand üblicherweise einen der obersten Plätze. Ob dabei das Bruttoinlandprodukt pro Kopf oder die allgemeine Lebensqualität als Parameter herangezogen wird, ist in der Regel irrelevant. Trotzdem ist Armut auch in der Schweiz ein allgegenwärtiges Thema, wie Schuwey, Knöpfel und Kehrlı (2014) im Handbuch Armut der Caritas feststellen. Sie sagen, dass Armut auch in der Schweiz, einem der reichsten Länder der Welt, ein gravierendes Problem ist. Trotz eines ausgebauten Systems der sozialen Sicherheit, so Schuwey et al., gibt es auch in der Schweiz viele Menschen die unter der Armutsgrenze leben müssen. Hinzu kommen viele Menschen, deren Einkommen nur knapp oberhalb der Armutsgrenze liegt. (S. 50)

Am 15. März 2018 warf der Soziologe Franz Schultheis an einem Vortrag im Rahmen einer Veranstaltungsreihe des Amtes für Soziales Herisau die Frage auf, weshalb sich die Schweiz Armut überhaupt leisten kann. Harry Rosenbaum (2018) fasst in einem Artikel im Kulturmagazin Saiten den Abend mit Franz Schultheis zusammen. Schultheis betont, dass Armut ein kollektives Phänomen sei, das weit über die Betroffenen hinaus wirke und die gesamte Gesellschaft betreffe. Nach Schultheis führe Armut zu Ausgrenzung und Einschränkung der Lebenschancen, gefährde die Gesundheit und verkürze die Lebenserwartung. Gleichzeitig sei die Armut in der Schweiz sehr versteckt. Die Betroffenen zögen sich zurück, da Armut in der Öffentlichkeit negativ besetzt sei. Schultheis meint weiter, dass die Armen keine Lobby und keine politische Vertretung besäßen, die ihre Interessen vertreten würde. Armut werde in der Öffentlichkeit als ein Zustand wahrgenommen, der lediglich in weit entfernten Ländern vorkomme. (<https://www.saiten.ch/kollektive-verdraengung-eines-phaenomens/>)

Seit besagtem Vortrag wuchs im Autor dieser Arbeit das Bedürfnis sich mit dem Thema der Armut und ihrer Folgen im Rahmen der Bachelorthesis auseinanderzusetzen. Als Grundlage für die weitere Auseinandersetzung mit der Thematik diente dabei die Leitfrage, was Armut für die Betroffenen in der Schweiz bedeutet.

Aus den Inhalten des Studiums der Sozialen Arbeit war dem Autor bekannt, dass die Soziale Arbeit eine enge Beziehung zum Thema Armut hat. Die Entstehungsgeschichte der professionellen Sozialen Arbeit ist eng mit der Massenarmut im 19. Jahrhundert verknüpft, was beispielsweise Sonia Matter in ihrem Werk *der Armut auf den Leib rücken*, beschreibt. In der Einleitung schreibt Matter (2011), dass sich die Soziale Arbeit im Laufe des 20. Jahrhunderts zu einem Beruf etablierte, der einen zentralen Beitrag zur sozialen Sicherheit leistet und sich bemüht, marginalisierte Gruppen in die Gesellschaft zu integrieren. (S. 11) In ihrem Werk sind die Massenarmut und die prekären Lebensumstände in den Jahren um 1900 Ausgangspunkt für die Konstituierung der Profession der Sozialen Arbeit. Auch Dittmann und Oehler (2018)

beschreiben die Armut und Armenpflege als Ausgangspunkt für die Entstehung der Sozialen Arbeit. Sie sagen, dass «Soziale Arbeit und Armut eng miteinander Verwoben sind.» (S. 331)

Mit der Feststellung, dass Armut sowohl ein zentraler Gegenstand, als auch ein wichtiges Handlungsfeld der Sozialen Arbeit ist, wird nun die oben gestellte Frage erneut aufgegriffen und als Forschungsfrage vertieft. Was Armut für die Betroffenen in der Schweiz bedeutet, ist eine sehr umfangreiche Frage. Trotzdem soll sie für diese Arbeit gestellt und im Verhältnis zum System der sozialen Sicherheit beleuchtet werden. Diese Wahl lässt sich mit einem erneuten Verweis auf Schuwey et al. (2014) begründen, die postulieren, dass der Sozialstaat keine Verringerung der Armut und Ungleichheit erreicht (S. 50). Diese kritische Feststellung gegenüber dem Sozialstaat führte schliesslich zur Forschungsfrage:

*«Was sind die individuellen und gesellschaftlichen Folgen der Armutspolitik?»*

In dieser Arbeit geht es um die gegenwärtige Sozialpolitik und was sozialpolitisches Handeln für Armutsbetroffene bedeutet. Um die gestellte Forschungsfrage zu beantworten muss zunächst das Feld der Armut geöffnet und beschrieben werden. Zu Beginn wird die historische Dimension von Armut thematisiert. Dabei interessiert im Kontext der gestellten Forschungsfrage insbesondere, wie Menschen im Verlauf der Geschichte mit Armut umgingen, welche Bewältigungsstrategien sie kannten und wie der Armutsbegriff in den verschiedenen Epochen gedeutet wurde. Die Bearbeitung der Armutsgeschichte erfolgt mit dem Vorwissen, dass die Geschichte der Sozialen Arbeit eng mit der Armutsgeschichte verbunden ist. Im Anschluss an den historischen Teil interessiert, wie Armut heute theoretisch erklärt und gedeutet wird. Welche Konzepte gibt es rund um die Armut und wie wird Armut in der Praxis definiert. Setzt man die oben erwähnte Aussage von Schuwey et al. (2014), dass Armut auch in der Schweiz ein gravierendes Problem ist (S. 50) ins Verhältnis mit jener von Franz Schultheis der sagt, dass Armut in der Öffentlichkeit lediglich als Zustand in weit entfernten Ländern wahrgenommen wird (Rosenbaum, 2018), so wird die Diskrepanz dieser Aussagen augenscheinlich und es stellt sich die Frage, welche Antworten die Armutstheorie dazu liefern kann. In einem nächsten Schritt werden jene Prozesse der letzten Jahrzehnte identifiziert, die den heutigen Umgang mit Armut prägen. Es wird gefragt, welche Entwicklungen der Sozialstaat in der jüngsten Vergangenheit durchgemacht hat um den gegenwärtigen Armutsrisiken zu begegnen und welches die aktuellen Bewältigungsstrategien gegenüber Armut sind. Wer in der Schweiz arm ist und weshalb, ist eine weitere Frage auf dem Weg zur Beantwortung der Kernfrage bezüglich der individuellen und gesellschaftlichen Folgen von Armut. Darüberhinaus wird die Frage gestellt welche Rolle der Sozialen Arbeit zukommt. Die Arbeit endet mit den Schlussfolgerungen und der Beantwortung der Forschungsfrage



### 3 Ein historischer Blick auf die Armut

Dieses Kapitel widmet sich der Betrachtung der historischen Tragweite von Armut und wirft einen Blick auf den Umgang mit Armut in den letzten Jahrhunderten. Dabei werden jeweils die Deutung, die Auswirkungen und die Bewältigungsstrategien thematisiert. Wo es sich anbot wurden erwähnenswerte und interessante geschichtliche Ereignisse und ihre Beziehung zur Armutsgeschichte beleuchtet. Die historische Einführung beschäftigt sich mit dem europäischen Kontext und legt den Fokus im Verlauf des vorliegenden Kapitels zunehmend auf die Schweiz. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Schweiz während eines Grossteils der beleuchteten Zeitspanne noch nicht existierte.

Eine historische Aufarbeitung des Themas Armut lässt sich nach Kühberger und Sedmak (2005) damit begründen, dass die historische Armutsforschung die vielfältigen menschlichen und gesellschaftlichen Erfahrungen und Handlungsoptionen beschreibt und so deren Potential für die Gegenwart nutzbar machen will (S. 3).

Schliesslich ist die Vergangenheit, also die Geschichte, nicht als abgeschlossener Prozess zu betrachten, sondern wie Schäfer (2012) meint, als Zugang zu Deutungsmustern und Handlungsweisen, die ihre Wurzeln in historischen Kontexten haben und bis heute Wirkmächtigkeit besitzen (S. 337)

Die historische Aufarbeitung der Armutsgeschichte soll für diese Arbeit ein Türöffner sein, der hilft die Korrelation zwischen jeweiligen gesellschaftlichen Konstitutionen und dem Umgang mit Armut zu verstehen.

#### 3.1 Antike

Schäfer (2012) beschreibt Armut in seinem Artikel, «Geschichte der Armut» im Abendländischen Kulturkreis «als eine relative, in den jeweiligen politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Kontext eingebettete Grösse» (S. 315). Das heisst, die Bedeutung des Begriffes Armut und das «arm sein» hat sich in den vergangenen Jahrhunderten laufend verändert und unterscheidet sich teils von unserem heutigen Verständnis von Armut. Schäfer (2012) belegt die menschliche Erfahrung mit massenhafter Armut bis ins biblische Zeitalter. Die zitierten Bibelverse wie «Die Armen werden niemals ganz aus deinem Land verschwinden (...)» (Dtn 15.11), oder «Ihr habt allezeit Arme bei euch (...)» (Mt 26.11), zeigen, dass den Menschen die Problematik der Armut auch in der Antike wohl bekannt war. (Schäfer, 2012)

Ein Schlüssel für die Deutung von Sachverhalten vergangener Gesellschaften ist die Sprache. Deshalb werden in der Folge verschiedene lateinische und griechische Begriffe zu lesen sein, die aufschlussreichen historischen Quellen entstammen.

In der römischen Antike war der erstrebenswerte Status mit dem Wort «dives» benannt, was Reichtum bedeutet. Demgegenüber standen verschiedene Benennungen für abweichende

Eigenschaften. Als «pauper», also arm, galt jemand bereits wenn er seinen Lebensunterhalt mit den eigenen Händen verdienen musste. Aus heutiger Sicht treffen die Bezeichnungen «inops» und «tenius» unsere Vorstellung von Armut schon etwas besser. Sie stehen in der römischen Gesellschaft für einen Mangel an Macht, Ansehen und Mittel. Die Ausdrücke «egens» und «indigens», die mit darben oder bedürftig übersetzt werden können, benennen schliesslich was eher unserer allgemeinen Vorstellung von Armut entspricht, nämlich den subjektiven Mangel an Lebensmöglichkeiten. Ganz am Rande der Gesellschaft standen die sogenannten «mendici», die ihren Lebensunterhalt durch Betteln verdienen mussten. (Rathmayr, 2014, S. 11) Bereits die römische Gesellschaft der Antike kannte also Differenzierungen im Blick auf Armut.

Die Oberschichten, die «dives» sahen es als Schande an «pauper», «inops», «tenius» oder gar «mendici» zu sein. Wohlgerneht, bereits die Notwendigkeit von der Arbeit seiner Hände abhängig zu sein wertete Menschen gegenüber der herrschenden Oberschicht ab. Rathmayr (2014) zitiert verschiedene historische Quellen, die das belegen. Er nennt zum Beispiel Artemidor von Daldis, der sagte, «Die Armen gleichen einfachen unbekanntem Orten, wo man Mist und sonstigen Müll hinwirft die Reichen aber den heiligen Bezirken der Götter.» (Oneirokritika, 2.9), oder Juval der schrieb, «Nichts Härteres bringt die unglückselige Armut mit sich, als dass sie den Menschen der Lächerlichkeit preisgibt.» (Saturnae 3), oder die Inschrift eines Grafitos in einem pompeischen Türbogen worauf schlicht, «ich hasse arme leute» prangt. Im Gegenzug existieren aber auch Quellen, die diese Deutung der Oberschicht anprangern. Hier wird als Beispiel Seneca (Epistulae 76,15) genannt, der feststellte, dass ein Mensch nicht daran gemessen werden soll, «wie viel Acker er unter dem Pflug hat, wie viel Kapital er ausleiht, von wie viel Menschen er begrüßt wird, auf wie kostbarem Bett er liegt, aus wie funkelndem Becher er trinkt, sondern wie gut er ist“ (Rathmayr, 2014, S. 16-17).

In der Kultur der griechischen Antike differenzieren sowohl Rathmayr (2014, S. 11) wie auch Schäfer bezogen auf historische Quellen (2012, S. 318) zwischen den «ptochoi», den zum Betteln gezwungenen Armen und den «penetes», die sich Ihre Existenz mittels körperlicher Arbeit als Tagelöhner sichern mussten.

Neben den verschiedenen Gruppen von Armen, besass die Armut in der Antike natürlich noch weitere Facetten, vorallem bemerkbar in den Dimensionen von städtischer und ländlicher Armut. Während in den Städten viele Arme lebten die vom Betteln abhängig waren, hingen die Menschen auf dem Land direkt von den Erträgen der Landwirtschaft ab. Armut zeigte sich als Folge von Missernten, Dürren, anderen Naturereignissen oder kriegerischen Auseinandersetzungen. Natürlich verschonten solche Ereignisse die Menschen in der Stadt nicht, doch die Landbevölkerung hatte mit den Folgen oft am unmittelbarstem zu kämpfen. Die Erfahrungen im Umgang mit Armut und die Bewältigungsstrategien waren zwischen Stadt und Land und von Ort zu Ort verschieden. Trotzdem waren die Folgen von Armut für alle

Betroffenen weitgehend ähnlich. Besitzlosigkeit, ungenügende Wohnverhältnisse, Unter- und Fehlernährung und daraus folgende Anfälligkeit auf Krankheiten waren die Konsequenzen. (Schäfer, 2012, S. 317)

Die Selbsthilfe war für Betroffene von Armut zu jener Zeit eine zentrale Strategie der Bewältigung, denn organisierte Hilfssysteme kannte die europäische Antike kaum. Lohnarbeit, die in der römischen Gesellschaft nach Cicero (106 v.u.Z.–43 v.u.Z.) «eines Freien nicht würdig und niedrig» war, bildete eine Möglichkeit existenzielle Armut zu überwinden. Der Militärdienst war eine weitere und zugleich die einzige institutionalisierte Möglichkeit Armut zu bewältigen. Das Risiko im Kampf getötet oder verletzt zu werden, sicherte einem im Gegenzug ein regelmässiges Einkommen. (Rathmayr, 2014, S. 18-20)

Ein erzwungener Ausweg aus der Not stellte die Kriminalität dar. Die Prostitution und das Betteln gehörten ebenso zu den Möglichkeiten sich ein Überleben zu sichern, wie sich selber oder seine Kinder als Sklaven zu verkaufen. Dies wird als äusserste Möglichkeit genannt, da man dafür das höchste gesellschaftliche Gut, die Freiheit als römischer Bürger verlor. Die Armut hatte auch Auswirkungen auf den Strafvollzug. Es ist bekannt, dass Armut in der Antike als milderndes Motiv anerkannt werden konnte, während gewöhnliche Gauner mit voller Härte bestraft wurden. (Rathmayr, 2014, S. 21-22, 25)

Zwischen dem 1. und dem 4. Jahrhundert führten grossflächige Kriege und Hungersnöte dazu, dass stetig Menschen vom Lande flohen und in die römischen Gebiete emigrierten. Um der grossen Zahl an Emigranten Herr zu werden, wurden Massnahmen wie Landverteilungen oder Umsiedlungen in eroberte Gebiete und Kolonien ergriffen. (Rathmayr, 2014, S. 22)

Die Unterprivilegierten der Antike trugen ihr Schicksal geduldig und begehrten kaum gegen die ungleiche Verteilung von Ressourcen auf. Es gab zwar verschiedene dokumentierte Aufstände von Sklaven, ein gemeinsames solidarisches Handeln von Armen, Sklaven und Mittellosen ergab sich aber nicht. Historiker und Historikerinnen sehen dafür zwei Erklärungen. Zum einen passten sich die Unterprivilegierten an die gesellschaftliche Hierarchie an und zum anderen sei die Unterschicht durch solch heterogene Beschaffenheit geprägt gewesen, dass die Voraussetzungen für die Entstehung einer gemeinsamen solidarischen Bewegung schwierig waren. (Rathmayr, 2014, S. 27)

Allein schon wegen des Wortlautes wegen gilt es, das Klientelwesen «clientela», als eine Art der privaten Unterstützung zu erwähnen. Das System bestand aus dem Verhältnis zwischen dem Gehorchenden «cliens» und seinem Herrn, dem «patronus». Der Patron garantierte für seine Klienten Rechtssicherheit und bezog im Gegenzug Arbeitsleistung, Kriegsdienst und Parteigängerschaft von seiner «clientela». Obwohl tausende arme Menschen davon profitierten, war der primäre Zweck aber nicht die Bekämpfung von Armut, sondern die Steigerung von Macht und Ansehen für die Wohlhabenden. (Rathmayr, 2014, S. 29-30)

Organisierte staatliche Hilfssysteme waren, wie bereits festgestellt, nicht vorhanden. Der Staat und die Kaiser wendeten trotzdem verschiedene Hilfemassnahmen an. Eine war die oben bereits erwähnte Landverteilung, die sich aber nicht per se an Arme sondern vor allem an Veteranen und Bürger richtete. Darunter befanden sich Arme nur zufällig.

Eine andere war die Verteilung von Getreide, Mahlzeiten und Geschenken. Diese Verteilungen waren ein Grundpfeiler und eine wichtige Stütze der römischen Politik. Sie dienten primär der Machterhaltung der herrschenden Klasse, indem das Volk bei Laune gehalten wurde. Zu den begünstigten gehörten aber keinesfalls Bettelarme oder Fremde, sondern nur ordentliche Bürger des römischen Reiches. (Rahtmayr, 2014, S. 38-39)

Durch das Fehlen organisierter Hilfssysteme kam der familiären Unterstützung eine grosse Bedeutung zu. Je nach antiker Gesellschaft waren die Familiensysteme unterschiedlich ausgeprägt. Der «pater familias», was Vater der Familie bedeutet, war im antiken Rom das männliche Familienoberhaupt. Kinder hatten, ebenso wie freigelassene Sklaven, eine Unterstützungspflicht gegenüber dem «pater familias» zu leisten. Abgesichert waren so lediglich die Männer. Die Situation für verarmte Frauen war hingegen schlecht. Sie mussten solange sie konnten arbeiten, um sich selber versorgen zu können. Kinder armer Familien trugen so früh wie möglich zum Einkommen bei. Wer vom Bettel lebte und kein familiäres Netz besass, hatte die Option des Selbstverkaufes oder die des Selbstmordes, wie folgende Quelle zeigt: «Wenn aber einen gealterten Mann auch noch Armut treffen sollte, dann dürfte jener selbst wünschen, endgültig aus dem Leben scheiden zu können» (Iunius, zit. n. Hermann-Otto 2011, in Rathmayr, 2014, S. 28). Die Option ohne Schande durch Selbstmord aus dem Leben zu treten, stand scheinbar nur den Männern offen. (Rathmayr, 2014, S. 28)

### **3.2 Späte Antike**

Eine Zäsur in der Geschichte und auch im Umgang mit Armut erreichte sich mit dem wirtschaftlichen Zerfall des römischen Reiches im 3. Jahrhundert. Fortan prägten Vertreter des Christentums und verschiedener herrschender Dynastien die Deutungen und Auslegungen von Armut im Abendland. (Rathmayr, 2014, S. 51; Schäfer, 2012, S. 317)

Das vom Einsiedler Antonius (ca. 250-356) gezeichnete Bild des «pauper Christi», dem nach dem Vorbild Jesus in freiwilliger Armut lebenden und sich den unfreiwillig Armen aufopfernden Mönch, war ebenso richtungsweisend wie der Aufruf des Ambrosius (339 – 397), Bittsteller zu prüfen, ob sie denn wirklich bedürftig seien und nicht den «richtigen Armen», den Schwachen, Kranken und Alten die Zuneigung streitig machten. In dem im Jahr 529 erlassenen «codex Iustinianus» wurde früh eine Unterscheidung zwischen arbeitsfähigen und nicht arbeitsfähigen Armen festgeschrieben. Diese Differenzierung wird den Umgang mit Armut prägen. (Schäfer, 2012, S. 218-219)

Diese beiden Einstellungen gegenüber Armut sind nur ein kleiner Ausschnitt aus dem historischen Diskurs der späten Antike. Gleichwohl geben sie aber ein gutes Beispiel für die zwei Ideologien ab, die in den folgenden Jahrhunderten den Umgang mit Armut grundsätzlich dominieren werden. Der Weg vom Bild nach dem Vorbild Christi, bis hin zur Verleumdung von Armen und Hetze gegen Bettler, (Rathmayr, 2014, S. 51) wird im Folgenden ausgeführt.

### 3.3 Frühes Mittelalter

Im immer stärker christlich geprägten Abendland vollzog sich mit dem Übergang ins Mittelalter eine Neubewertung von Armut und Arbeit. War in der Antike Reichtum das höchste erstrebenswerte Ziel, so galt den Armen nun die Seligkeit. Auch die körperliche Arbeit, von den Römern als abwertendes Schicksal angesehen, erhielt durch die Lehre Christus eine hohe ethische Bewertung. Mit der Umdeutung von Reichtum und Armut sowie der Neubewertung der Arbeit führte die christliche Lehre in der Spätantike und im Übergang zum Mittelalter einen revolutionären Paradigmenwechsel herbei. (Rathmayr, 2014, S. 51)

Im lateinischen Sprachgebrauch setzte sich der Begriff «pauper» für die unterschiedlichen Aspekte von Armut durch und besass fortan die doppelte Deutigkeit der möglichen existentiellen Not und der besonderen Nähe zu Gott. (Schäfer, 2012, S. 319), Infolge der erwähnten Neubewertung von Armut durch die christliche Lehre, veränderte sich auch die Fürsorge. Gruppen, die in der Antike weder Mittel noch Ansehen besaßen, rückten in den Fokus der christlichen Wohltätigkeit, der «caritas». Zu einem wichtigen Bestandteil der Fürsorge entwickelte sich das Almosen. Neben der Unterstützung für die Armen erfüllte es eine wichtige Funktion, die durch die Idealisierung von Armut notwendig geworden war. Es bot den Wohlhabenden die Möglichkeit, sich im Sinne des Christentums barmherzig zu zeigen und Sünden abzubüßen. Armut ist nunmehr gottgewolltes Fatum und erfüllt eine gesellschaftliche Funktion. Das Almosen ermöglicht die Integration von Ungleichheit und Reichtum in das von der christlichen Theologie idealisierte Bild der Armut, des «pauper christi». Oder wie Rathmayer (2014) sagt, «den Armen zu geben, ist ein Mittel, sich den Himmel zu verdienen.», denn in den Himmel kommen die Armen und die, die ihnen bereitwillig helfen. (Rathmayer, 2014, S. 52-53)

Nach dem Ende des römischen Reiches im Jahr 476 wandelte sich die Gesellschaftsstruktur in Europa. Die Stadtkultur erlebte einen Niedergang und die Gesellschaft war fortan stark agrarisch geprägt.

Die bereits prekären Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung wandelten sich durch häufige Kriege, Pest Epidemien, Missernten und drückende Abgaben schnell zu existenzieller Armut. Bauern, die einst rechtlich frei waren, wurden gezwungen sich in die Abhängigkeit von Schutzherrschaften der Mächtigen zu begeben. Schäfer (2012) beschreibt bezogen auf diese Veränderungen einen Wandel des Armutsbegriffs im frühen Mittelalter. Armut wird fortan nicht

mehr nur durch eine missliche wirtschaftliche Lage definiert, sondern auch durch den Zustand rechtlicher und ständischer Abhängigkeit. Aus diesem Grund erweitert sich unser lateinisches Begriffsvokabular um den Ausdruck «potens», was übersetzt mächtig bedeutet. «Potens» bildet das neue Gegenstück von «pauper», der Armut, und löst damit den in der Antike herrschenden Gegenpol des Reichtums, «dives» weitestgehend ab. Das neue Armutsverständnis wird neben materieller Armut nun auch durch Abhängigkeit und Mangel an sozialem Ansehen und Status charakterisiert. Gegen Ende des ersten Jahrtausends, schreibt Schäfer (2012) weiter, ersetzt der Begriff «miles», was Waffenträger bedeutet, den Machtbegriff «potens». Arm definiert sich mehr und mehr durch das ausgeliefert sein und die Schutzlosigkeit gegenüber den Herrschenden und Mächtigen. (S. 319-320)

### 3.4 Hohes Mittelalter

Im Hohen Mittelalter um das Jahr 1000 fussten die prekären Lebensverhältnisse eines Grossteils der Bevölkerung in der geringen Produktivität der Landwirtschaft. Die Landbevölkerung lebte in Abhängigkeit, und leistete auf Fron- und Herrenhöfen oder daran angegliederten Wirtschaften Arbeit und war de facto Eigentum der Grundherren. Erst durch Ertragssteigerungen auf Grund des günstigeren Klimas und parallelen Entwicklungen in der Landwirtschaft löste sich dieses System allmählich auf und verschob den Sitz der Herrschenden von den Produktionsstandorten weg auf Burgen und in die wiederaufblühenden Städte. Die frohdienstleistende leibeigene Landbevölkerung erlangte so wieder mehr Selbstständigkeit, wurde aber abgabe- und rentenpflichtig. (Epple & Schär, 2010, S. 21-27) Der Wandel von Natural-, zu Geldleistungen ist Auswirkung des wirtschaftlichen Wandels. Der Handel blüht auf und die Geldwirtschaft wird immer wichtiger. Das Streben der Herrschenden nach monetärem Gewinn führte zu einer Erhöhung der Zahl der in Armut lebenden Lohnarbeiter. Damit wird «dives», also Reichtum, erneut zum primären Gegenspieler von Armut, «pauper». Unter Berücksichtigung des Arguments des gleichzeitigen Bevölkerungswachstums schreibt Schäfer (2012) von einer «epidemischen Ausbreitung der Armut» in der Zeit zwischen 1100 und 1300. (S. 322)

Unter diesen Voraussetzungen ist gut nachvollziehbar, dass trotz der räumlichen Verschiebung der Machtausübung und der sich langsam entwickelnden Selbstständigkeit der Bauern die Lebensverhältnisse für einen Grossteil der Bevölkerung prekär blieben und die meisten Menschen aus unserer heutigen Sicht in existenzieller Armut lebten. Umso wichtiger war die soziale Absicherung. In dieser Epoche garantierte man die soziale Absicherung über das Angehören zu einer «familia», was die Zugehörigkeit zu einem Herrenhof, oder zu einer daraus entstandenen freieren Hofgemeinschaft, oder Gemeinde meinte. Diese Gemeinschaften sicherten sich gegenseitig ab und vermochten so individuelle und gemeinsame Not besser aufzufangen. Die gegenseitige Hilfe stand aber nur den Zugehörigen



eines Hausstandes und Mitgliedern einer Gilde oder Zunft zu. Aussätzige, die wandernde Bevölkerung oder andere durch das Netz gefallene wurden nicht unterstützt. Auf Missernten, kriegerische Konflikte, Naturkatastrophen und andere Ereignisse, welche die gesamte Gruppe betrafen, folgten kollektive Not. Solche kollektive Not führte oft zu Wanderbewegungen und zum Umherziehen von Menschen. (Epple & Schär, 2010, S. 29)

Die Armenfürsorge, die massgeblich aus der christlichen «caritas» und dem Almosen bestand, entwickelte sich in dieser Zeit allmählich weiter. Hospize, Hospitäler und Stiftungen entstanden aus kirchlichen aber auch laizistischen Bewegungen. Mönchsorden wie die Franziskaner oder die Dominikaner, welche nach dem Vorbild des «pauper christi» lebten und gleichzeitig unfreiwillige Arme aufnahmen, bildeten sich rund um das Jahr 1200. Auch religiöse Frauenbewegungen engagierten sich im 12. und 13. Jahrhundert. Sie gründeten Hausgemeinschaften, pflegten die freiwillige Armut vor dem Herrn und nahmen in gezwungener Armut lebende auf. Durch das frei gewählte Schicksal der Armut von Persönlichkeiten, wie etwa Elisabeth von Thüringen oder Franz von Assisi drang die Armut bis in hohe Stände vor. (Rathmayr, 2014, S. 55)

In der Folge entstanden immer mehr Institutionen der Armenfürsorge. Ein entscheidender Punkt stellt der schrittweise Übergang der Hospitäler aus christlicher Trägerschaft in die des städtischen Bürgertums rund um das Jahr 1300 dar. Das Hospital war zu dieser Zeit war eine Institution, die Pilger, Arme und Kranke aufnahm. Anders als heute ist dort kein medizinisches Personal zu vermuten, da die Heilung von Kranken allein in den Gottes Händen lag. Obwohl sich mehr und mehr weltliche Träger in der Armenfürsorge formieren, wird der grosse Teil immernoch von kirchlichen Organisationen, allen voran Bischöfen und Klöstern getragen. (Rathmayr, 2014, S. 56)

Epple und Schär (2010) beschreiben das Hospital als universelle Einrichtung, welche Armen, Alten, Obdachlosen, Waisen, Krüppeln, Bettlern, Pilgern, mittellosen Schwangeren und Kranken offenstand. Die Hospitale boten neben der Unterkunft Nahrung und eine bescheidene medizinische Unterstützung. Weiter erkennt man in der Geschichte der Hospitäler den schrittweisen Übergang der Fürsorge in die Kontrolle von kommunalen Behörden. Auf dem Gebiet der Schweiz sollen um 1300 etwa 77 Spitäler existiert haben. Bis zum Jahr 1400 verdoppelte sich die Zahl. (Epple & Schär, 2010, S. 72)

Zu erwähnen ist weiter die bedeutende Rolle der Beginnenkonventen und Beginenhöfe. Sie entstanden im hohen Mittelalter in vielen europäischen Städten, so auch auf dem Territorium der heutigen Schweiz. Die Mitgliederinnen verpflichteten sich der Enthaltbarkeit und dem Gebet, ohne ein an ein Kloster bindendes Gelübde abzulegen. Die Beginnen leisteten Handarbeit wie Spinnerei, Weberei und Stickerei und trugen so zur aufwertung der Arbeit bei. Arme und Kranke zu versorgen sahen sie als ihre Aufgabe um Christus zu begegnen. Anders

als die an Klöster gebundenen Schwestern, nahmen sie aktiv am Leben teil und leisteten Dienst in Hospitälern, Armenhäusern und in der Erziehung. Beginenkonvente entstanden in Zentren wie Basel, Zürich, Bern und Freiburg. Der Bewegung gehörten am Höhepunkt um 1300 ca. 10% der Frauen in der Stadt Zürich an. Das Engagement der Beginen stiess aber öfters auf ungünstige Bedingungen. Streitereien mit Zünften wegen des Handwerks und Bettelorden der Einkünfte wegen, schaden den Beginenkonventen. Sie verschwanden zwar nicht ganz, die Zahl ging nach 1300 aber stetig zurück. (Epple & Schär, 2010, S. 31-33)

Trotz vielseitigem Einsatz in der Armenfürsorge war Armut allgegenwärtig. Kühle Winter leiteten ab 1300 die kleine Eiszeit ein und setzten der zuletzt ansteigenden landwirtschaftlichen Produktion zu. Die Erträge konnten die angewachsene Bevölkerung nur noch knapp ernähren. Getreidepreise stiegen und es brachen Hungersnöte aus, die in ihren Dimensionen alle vorherigen übertrafen. Die durch Hunger und Unterernährung geschwächten Massen waren ideale Träger für Lepra, Tuberkulose, Fleckfieber, Typhus und Beulenpest. Diese Krankheiten breiteten sich zur Mitte des 14. Jahrhunderts mehrfach epidemisch aus. (Epple & Schär, 2010, S. 57-58)

Als Folge dieser Entwicklungen spricht Schäfer (2012) von der Pauperisierung und meint damit die Massenarmut. Diese betraf nicht nur Kranke, Alte und Bettelnde, sondern auch in grosser Masse die arbeitende Bevölkerung. Schäfer nennt folgende Bewältigungsstrategien als Reaktion auf die gesellschaftlichen Entwicklungen und die Pauperisierung. Erstens flüchten viele vor Verschuldung in die Wälder und streifen am Rande der Kriminalität und Asozialität umher. Zweitens schliessen sich Arme um Wortführer zusammen und es kommt zu Unruhen. Diese Unruhen haben zur Folge, dass den Armen fortan das Stigma der Umstürzler anhaftet, was sie sozial massiv abwertet. Als dritte Bewältigungsstrategie erwähnt er die immer noch wichtigen christlich-religiösen Zuwendungen in Form des Almosens. Viertens nennt er das Leben in selbstgewählter Armut mit gleichzeitiger Armenfürsorge, das beispielsweise von vielen Bettelorden und Beginenkonventen gelebt wird. (S. 322-324)

Epple und Schär (2010) nennen zusätzlich als Überlebensstrategien das Verpfänden von Haushaltsgegenständen, den Unterkunftswechsel, das Verkaufen eines Kindes, Wilderei, die sehr flexible Annahme von Tätigkeiten und die Suche nach Ersatznahrung in Wäldern und auf Feldern (S. 68).

### **3.5 Frühe Neuzeit, Jahre des Wandels**

Im Jahr 1500 vollzieht sich der Epochwandel vom Hochmittelalter in die frühe Neuzeit. Dazu bemerkt Schäfer (2012), dass sich dieser Übergang nicht als Trennlinie für Veränderungen in der Armutsgeschichte eignet. Er weist darauf hin, dass die Forschung einen gesellschaftlichen Wandel bereits Mitte des 14. Jahrhunderts feststellt. Dabei stellen die Jahre der grossen Pestepidemien zwischen 1348 und 1350 eine Zäsur dar. Die Wahrnehmung von Armut erfuhr



in dieser Zeit eine starke Abwertung und an die Stelle der idealisierten Armut nach dem Vorbild des «pauper christi» trat das Bild des kriminellen und hässlichen Armen. (S. 325)

Rathmayer (2014) stellt fest, dass als direkte Folge der Pestepidemien eine Knappheit an Arbeitskräften bestand und für Menschen die dem Arbeitsmarkt durch Zuwendungen entzogen wurden kein Platz mehr war. Körperliche Arbeit wird zur Selbstverständlichkeit, denn erst die Arbeit sichert den Lebensunterhalt. (S. 73)

Dem selben Zeitalter schreiben Epple und Schär (2010) ein erstes Aufkommen von Zentralisierung, Bürokratisierung und Disziplinierung zu. Bildet man Gegensatzpaare die in dieser Zeit polarisierten tragen sie die Etiketten Arbeit und Müssiggang, Arbeitsunfähigkeit und «starker Bettel», sowie Sesshaftigkeit und Vagantentum. Der «starke Bettel» ist ein abschätzig behangener Ausdruck, der den arbeitsfähigen Armen bezeichnet, der es vorziehe vom Bettel und vom Almosen zu leben. Der «starke Bettler» stellt die personifizierte Untugend dar und wird dem selben Sozialmilieu wie Kriminelle, Zuhälter oder Prostituierte zugeschrieben. Der «starke Bettler» oder auch «unwürdige Arme» untersteht fortan dem permanenten Betrugsverdacht gegenüber der erwerbstätigen Bevölkerung. Die symbolische Teilung von Arbeit und Müssiggang, sprich Untätigkeit, wurde von der Reformation versärkt, welche die Arbeit von einer Pflicht zu einer Berufung erhob. Bettelnde waren in dieser Zeit wachsenden Repressionen ausgesetzt, da sie als die Ader des Übels und der Armut angesehen wurden. In der frühen Neuzeit richteten sich erste Reformen der Fürsorgeordnungen vorallem gegen Bettelnde und Müssiggänger. (S. 114-121)

«Unwürdige» Bettler wurden vertrieben und in vielen Orten wurde der Durchzug für Fahrende und Wandernde unter Strafe gestellt. Rathmayer (2014) sieht zu dieser Zeit den Übergang von der feudalen Gesellschaft zur «Marktvergesellschaftung», wie er den Übergang mit dem Ausdruck Max Webers beschreibt. Die Ausstaffierung der Arbeitslogik geht von agrarisch geprägten Jahres- und Tagesrhythmen in die Marktlogik über. Die Differenzierung schreitet voran, Ziele werden langfristiger vorausgeplant und es entstehen mehr abstrakte Tätigkeiten. Diese Prozesse formen Gesetze, welche die Arbeitspflicht als höchste Norm der Fürsorge etablieren. Im Gegensatz entwickelte sich Arbeitslosigkeit zum Verbrechen und zog entsprechende Repressionen nach sich. (S. 79)

Die Orte der damaligen Eidgenossenschaft beschlossen wiederholend Strafen gegen Bettelnde. Fremde sollten ausgeschafft werden und Rückfälligen drohten Folter, Einsperrung, Zwangsarbeit, Brandmarkung und der Einsatz auf der Galeere. Die Autonomie der Orte sorgte jedoch für einen Flickenteppich in der Armenpolitik. Die frühe Neuzeit ist eine Übergangszeit in der Armenpolitik. Zwar gehen die Zuständigkeiten im Umgang mit Armut nun definitiv in behördliche Hände über, die Strukturen sind aber noch schwach und deren Wirkung bleibt kleinräumig. Gleichzeitig wirkt der traditionelle Umgang mit Armut aus früheren Epochen nach.

(S. 124-129) Trotzdem markiert die Gesamtzahl der Veränderung den Übergang von traditioneller Armenfürsorge zu einer obrigkeitlichen Armutspolitik. (Rathmayer, 2014, S. 85)

Die frühe Neuzeit verlangte von den Armen eine sehr hohe Flexibilität in der Bewältigung der Umstände. Die gängigsten Überlebensstrategien waren oft wechselnde Tätigkeiten, Subsistenzwirtschaft ergänzt durch Lohnarbeit, oder räumliche Mobilität und Flucht vor Repressionen. Der Druck auf die «Unwürdigen» erhöhte sich und zu den bereits bestehenden Einrichtungen für Arme kamen die sogenannten Arbeitshäuser hinzu, wo sich Arme unter strengem Regime Essen und Unterkunft verdienen konnten. (Epple & Schär, 2010, S. 119-120) Rathmayer (2014) spricht von «Gefängnissen der Arbeit» in denen die Internierten sehr schwere Arbeit leisten mussten. Die Armenhäuser standen unter staatlicher Kontrolle und dienten auch als Testfeld für die manufaktuelle Produktion. Bestrafung und Züchtigung standen an der Tagesordnung. Die Insassen sollten unter entwürdigenden Bedingungen zur richtigen Einstellung gegenüber der Arbeit gebracht werden. Die Zucht und Armenhäuser, die zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt erlebten, prägten die gesellschaftliche Erziehung zur ununterbrochenen, stetigen Arbeitsleistung, wie sie das aufkommende kapitalistische System verlangte. (S. 89-93) Huster (2014) stellt pointiert dar, dass die Armenhäuser nicht bloss gegenüber den Insassen sondern auch gegenüber den «freien» Menschen eine Funktion erfüllten, denn im Gegensatz zur Internierung in diesen äusserst repressiven Einrichtungen erscheint jegliche existenzsichernde Arbeit als die bessere Alternative. (S. 345)

### **3.6 Neuzeit**

Die oben, in Sachen Armutspolitik, als Übergangszeit bezeichnete frühe Neuzeit endet im Jahr 1800 mit dem Zerfall der letzten mittelalterlichen Strukturen definitiv. Nach Schäfer (2012) vollzieht sich, nach der vermehrten Stigmatisierung von Armen zwischen 1348 und 1520 und der darauffolgenden Reformen der frühen kommunalen Armutspolitik, die dritte Wende in der europäischen Armutsgeschichte. Er meint damit die definitive Anerkennung der arbeitenden Armen als nützliche Teile der Gesellschaft und gleichzeitig die Abkehr vom Zwang zur Arbeit hin zum Anreiz durch angemessene Entlohnung. Die Aufklärung und die klassische Ökonomie erkannten die Lohnarbeit als Resultat des Zusammenspiels von Arbeit und Armut. Arbeitende Arme erfahren eine Aufwertung, Arbeitslose hingegen fallen an den untersten Rand der Gesellschaft, werden marginalisiert und diskriminiert. (S. 326-327)

Rathmayer (2014) lässt sich an diese Aussagen anschliessen. Mit Verweis auf Michel Foucault (1926-1984) erwähnt er den sich vollziehenden Übergang von einem gesellschaftlichen System der brutalen Macht zur Kontrolle mittels grausamer Körperstrafe hin zur genauen Überwachung von definierten Handlungsvorgaben und Regulativen. Aus «Befehl, Drohung

und Strafe» wird «Belehrung, Übung und Anordnung im Sinn zeitlich-räumlicher Verhaltensvorgaben». (S. 80)

Die Entwicklung subtilerer Kontrolle benötigte eine Bürokratisierung und Strukturalisierung der Armutsthematik. Armut musste fassbarer und sortierbar werden. Erste Unterscheidungen differenzierten Einheimische von Fremden, Arbeitsfähige von Müssiggängern, würdige und unwürdige Hilfsbezügler. Auf die Erfassung folgte die Kontrolle, die in der Form von Ausweiskontrollen, Hausbesuchen, Visiten in Spitälern, oder Anwesenheitskontrollen in Gottesdiensten stattfand. Dazu kamen die Massnahmen in den geschlossenen Armenanstalten, die sich der Umerziehung von sogenannten Müssiggängern und Arbeitscheuen widmeten. (Rathmayer, 2014, S. 81-83)

Wendt (2017) erklärt, dass im Zuge der Aufklärung in der sogenannten Sattelzeit zwischen 1750 und 1850 gesellschaftliche Reflexionsprozesse angestoßen werden, die den Umgang mit Bedürftigen und Benachteiligten hinterfragen. Debatten über sozialen Probleme und die Arbeit am «Sozialen» finden nun in der Öffentlichkeit statt. Dieser Diskurs markiert den Beginn der sozialen Betätigung, die den Grundstein für die Entwicklung der heutigen Sozialen Arbeit legt. Getragen von den Paradigmen der Französischen Revolution entstehen Bewegungen die Benachteiligung entgegenwirken und Marginalisierte selbst fordern ihre Teilhabe an den Entwicklungen ein. (S. 2)

Mit diesen von Wendt erwähnten Entwicklungen sind die Errungenschaften der sich herausbildende bürgerlichen Gesellschaft gemeint. Verstärkt durch die aufkommende Industrialisierung zerfallen die ständischen Schranken definitiv. Zünfte verlieren das Handwerksmonopol und die gesellschaftliche Bewegungsfreiheit wird massiv erhöht. (Hering & Münchmeier, 2014, S. 21-23) Doch die raschen gesellschaftlichen, allen voran die wirtschaftlichen Entwicklungen ziehen Folgen nach sich. Rationalisierung, Konkurrenzdruck, sinkende Preise und Löhne führen zu einer weiten Verbreitung prekärer Arbeitsverhältnisse, die nach wirtschaftlichen Einbrüchen in Massenarmut münden. Die traditionellen, familiär geprägten Lebensverhältnisse lösten sich nach und nach auf und verloren gegenüber der Massenarmut ihre Tragfähigkeit. Fürsten und Kirche verloren die politische Steuerungsfunktion an die Wirtschaft. Die Industrialisierung formt die Gegensätze der Arbeiterklasse und der Kapitalbesitzer. (Hering & Münchmeier, 2014, S. 21-23)

Das Phänomen der Massenarmut wurde in dieser Zeit unter dem Namen «Pauperismus» als zentrales, soziales Problem wahrgenommen und vielfältig thematisiert. Epple und Schär (2010) erläutern, dass sich die Deutung von Armut im Zuge des Pauperismus und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung damit wandelte. Zum einen galt Armut nicht länger als gottgewollt oder naturgegeben, zum Anderen wurde Armut nun als kollektive Erscheinung und nicht mehr nur als individuelles Problem wahrgenommen. Arm konnte nun auch sein wer einer

Arbeit nachging, jedoch nicht genug zum Leben erwirtschaftete. Diese Masse an arbeitenden Armen wurden als Proletariat bezeichnet. Da die Ursachen der Armut vermehrt in der gesellschaftlichen Anordnung und Verteilung gesucht wurden, wurden auch diese Bedingungen wandlungsfähig. Die Menschen kamen in die Lage die Gesellschaft vernunft- und erkenntnisgeleitet zu gestalten. (Epple & Schär, 2010, S. 181) Schäfer (2012) weist in diesem Zusammenhang auf zahlreiche Publikationen hin, die einen möglichen Umgang mit dem «Pauperismus» beschreiben. Die Ansätze waren teils diametral verschieden. Während Karl Marx (1818–1883) die gesellschaftliche Spaltung als Voraussetzung für die kapitalistische Ordnung sah, argumentierte Johan Hinrich Wichern (1808–1881) theologisch und trug mit der Unterscheidung von «gesegneten» und «schamlosen» antike Kategorien weiter. (S. 334-335) Aber gerade Wicherns Haltung zeigt, dass die traditionelle Betrachtung von Armut nicht aus der Gesellschaft verschwindet. Epple und Schär (2010) zeigen auf, wie die neuzeitliche Armutsdeutung weiter von mittelalterlichen Denkweisen geprägt ist und diese den Entwicklungen der Zeit wirkmächtig hinterher hinken. (S. 181)

Da der Staat der steigenden Zahl an im Elend lebenden Menschen keinen Schutz bot und die Arbeitenden dem kapitalistischen System unmittelbar ausgeliefert waren, entwickelte sich das soziale Problem des «Pauperismus» zu einem politischen Problem. Die Spannungen entluden sich mit gewalttätigen Aufständen Mitte des 19. Jahrhunderts an vielen Orten in Europa. Wurden diese zunächst niedergeschlagen leiteten sie doch Reformen und politische Veränderungen ein. (Rathmayer, 2014, S. 120-121)

Epple und Schär (2010) beschreiben die Situation in der Schweiz als eine Mischung von Heimarbeit, Fabrikarbeit und Subsistenzwirtschaft. Haushalte unterhielten wenn immer möglich kleine Ackerflächen mit denen sie das Haushaltseinkommen ergänzten. Die Fabrikarbeit war aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen und langen Arbeitszeiten verpönt. Nur wer keine andere Möglichkeit sah, lieferte sich den Arbeitsbedingungen in den Fabriken aus. (S. 182) Zu dieser Zeit lebt in der Schweiz ein Grossteil der Bevölkerung am Rande des Existenzminimum. Der drohende Fall in die Bedürftigkeit war allgegenwärtig. Die grosse Not in der Gesellschaft führte zum Engagement zahlreicher Vereine und Privatpersonen, die sich im kirchlichen oder öffentlichem Rahmen für Armutsbetroffene einsetzen. (S. 194) Epple und Schär (2010) weisen auf die wichtige Rolle der Heimatgemeinden hin. Wenn jemand in der Fremde verarmt wird er an den Herkunftsort verwiesen. Unterstützung durch die Wohngemeinde wird nur finanziert, wenn die Heimatgemeinde dies bezahlt. Diese Unterstützungen wurde oft in Naturalform geleistet. (S. 195)

### 3.7 Moderne und die Entstehung des Sozialstaates

Huster (2018) beschreibt ein ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, immer enger werdendes Netz kirchlicher und privater Hilfseinrichtungen. Der Charakter dieser Hilfssysteme orientierte sich meist an christlichen Idealen und war repressiv geprägt. Jedoch zeichneten sich die Hilfsvereinigungen durch steigende Formalisierung und Strukturalisierung aus. (S. 350) Huster beschreibt schliesslich das Jahr 1881 für das damalige Deutsche Reich, als einen Quantensprung, in dem durch Otto von Bismark (1815 – 1898) die ersten drei Sozialversicherungen eingeführt wurden. Die Leistungen dieser Versicherungen waren, gleich wie die Beiträge, noch sehr bescheiden. Dennoch läuteten sie in Bezug auf die Soziale Sicherheit ein neues Zeitalter ein. (S. 351)

Epple und Schär (2010) sagen zur damaligen Armutssituation in der Schweiz, dass sich der «Pauperismus» unter dem Einfluss der organisierten Arbeiterbewegung zur «Sozialen Frage» weiterentwickelte. Erste Ansätze der Sozialpolitik setzten neue Foremen der Unterstützung durch, die sich auf Sozialversicherungen und die Vorsorge beschränkten. (S. 227)

Sonia Matter (2011) beschreibt die frühe Frauenbewegung als massgebliche Akteurin in der Konstituierung der Wohltätigkeit in dieser Zeit. Die soziale Hilfstätigkeit in der Armenpflege wurde massgeblich von Frauen geprägt. Maria Fierz (1878 – 1956) und Mentona Moser (1874 – 1971) brachten die Ansätze der Settlement Bewegung von England in die Schweiz. Nach diesen Prinzipien sollten die Armenpfleger und Armenpflegerinnen nicht bloss kontrollierende Hausbesuche absolvieren, sondern sich in den Armenquartieren niederlassen und so auf die Verbesserung der gesamten Lebensverhältnisse hinarbeiten. Die beiden Frauen waren Pionierinnen in diesem Bereich. Sie stiessen auf breiten Widerstand aus den mehrheitlich männlich geprägten Strukturen der Armenpflege, konnten ihre Ansätze aber trotzdem erproben. (S. 55-57) Des weiteren beschreibt Matter wie die Frauen die Institutionalisierung der Sozialen Arbeit beeinflussten indem sie erste Kurse für soziale Hilfstätigkeit für Frauen ins Leben riefen. (S. 64-65)

Epple und Schär (2010) beschreiben, dass der Armutsbegriff auch in dieser Zeit moralgeprägt blieb. Obwohl die wirtschaftliche Situation als Ursachen der Armut erkannt wurde, stand in der öffentlichen Wahrnehmung weiterhin persönliche Versagen im Zentrum. (S. 241) Die sich stark verändernden gesellschaftlichen Bedingungen wirkten sich im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert immer stärker auf die bisherigen Unterstützungssysteme aus. Die vom Lohn abhängigen Arbeiter beginnen sich in dieser Zeit zu organisieren. Durch Gewerkschaften und Arbeiterparteien entstehen politische Kräfte, die Armut als ein gesellschaftliches Verteilproblem betrachten und zu dessen Behebung radikale Massnahmen eine revolutionäre Neugestaltung des Wirtschaftssystems fordern. So werden die Voraussetzungen für auf reale Risiken ausgerichtete Sozialwerke geschaffen. (S. 259)

### 3.8 Konsolidierung des Sozialstaats

Sonja Matter (2011) beschreibt die Situation in den schweizer Städten im ausgehenden 19. Jahrhundert als herausfordernd. Die Einwohnerzahlen sind infolge von Industrialisierung und Bevölkerungswanderungen stark angestiegen. Die Existenz vieler Menschen war im Falle von Unfall, Krankheit oder Arbeitslosigkeit nicht abgesichert. (S 95)

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die politische Struktur der Schweiz gefestigt, wie Bernhard Degen (2006) feststellt. Der Bundesstaat war stabil und hatte erste tragende und prägende Gesetze eingeführt. Dazu gehörten nach Degen die Verfassung von 1874, die Kompetenz der Sozialgesetzgebung die ab 1877 in Form von Fabrikgesetzen zur Anwendung kam und das erste Obligationenrecht von 1881. Auch die Wirtschaft veränderte sich stark. Industrie und Gewerbe stellten ab 1880 die meisten Arbeitsplätze und auch der Dienstleistungssektor überholt die Landwirtschaft bis 1910. Die Mobilität der Menschen erhöhte sich in dieser Zeit stark. Viele Armutsbetroffene wanderten zwischen 1880 und 1900 vom Land in die USA und in die industriellen Zentren der Schweiz ab. Die erhöhte Mobilität so Degen weiter, führte auch dazu, dass Familien und Heimatgemeinden, und damit auch die sozialen Netze auseinandergerissen wurden, weshalb ab 1880 die Einrichtung von Sozialversicherungen zur Debatte standen. (S. 61-63)

Degen (2016) beschreibt weiter, dass sich zur Jahrhundertwende immer mehr Arbeitende zusammenschlossen und im Kampf um bessere Arbeitsbedingungen in den Streik traten. Sie forderten verbesserte Arbeitsbedingungen, bessere Löhne, die Abschaffung von Kost- und Logiszwang sowie die Abschaffung von Gewerkschaftsverboten. Zwischen 1880 und 1914 kam es zu tausenden einzelnen Streiks. (S. 85) Mit dem Ersten Weltkrieg veränderte sich die Ordnung in Europa. Die Oktoberrevolution von 1917 stürzte das Zarenreich und brachte die bisherige Gesellschaftsordnung zum Einsturz (S. 126) In der Schweiz konnten sich gegen Ende des Krieges viele Menschen den Lebensunterhalt nicht mehr selber finanzieren. Um die Bevölkerung zu versorgen, wurden Volksküchen eingerichtet. Die Kluft zwischen Profiteuren und Verlieren der Kriegswirtschaft wurde grösser und es entstanden gesellschaftliche Spannungen. Durch die Kriegsproduktion war die Arbeitsmarktsituation sehr gut. Streiks wurden nun genutzt um umfassende politische Forderungen zu platzieren, schreibt Degen (2016) weiter. Schliesslich kam es zwischen dem 12. und 14. November 1918 zum heute als Landesstreik bekannten Generalstreik, an dem sich gemäss Schweizerischem Gewerkschaftsbund bis zu 250'000 Personen beteiligten. Die Stimmung war sehr angespannt und die Armee wurde mobilisiert. Im Zuge des Streikes kamen in Grenchen drei Uhrmacher durch Schüsse in die Menge ums Leben. Die Streiks wurden zwar beendet und eine drohende Revolution abgewendet, die Arbeiterbewegung hatte sich aber einen festen Platz in der politischen Landschaft erkämpft. (S. 134-139) Brigitte Studer (2012) erklärt, dass durch die Dynamik des Generalstreiks Themen der sozialen Sicherheit stark an Aufwind gewannen.



Verschiedene Sozialversicherungen standen im Parlament zur Disposition. Auf die Jahre des Aufbruchs zwischen 1914 und 1925 folgten jedoch Jahre der Stagnation zwischen 1925 und 1938, wie Studer schreibt. Der Wille, die mit Eifer in Angriff genommene Alters-, Invaliditäts-, und Hinterbliebenen- Versicherung einzuführen, ging im Jahr 1925 in langwierigen Diskussionen verloren. (S. 935-936)

Währenddessen entwickelt sich die Armenpflege in der Schweiz weiter. Eine Publikation im «Armenpfleger», der Fachzeitschrift ebendieser, veröffentlicht 1943 unter dem Titel «Ursachen der Armut» eine Terminologie der Armutsursachen. Die damaligen Armenpfleger, die Familien aufsuchten, waren Armutsforscher und angehalten für jede Person und jede Familie die spezifische Armutsursache festzuhalten. Das Modell war unterteilt in (1) normalbiologische Ursachen wie Tod des Ernährers oder uneheliche Geburt, (2) Pathologische Ursachen wie physische und psychische Krankheiten, (3) Soziale Ursachen wie sozialpsychologische und wirtschaftliche Auslöser sowie (4) Natur- oder Sozialkatastrophen wie Krieg oder Erdbeben und Missernten. Die denkbaren Ursachen waren in noch weitere Gruppen verfeinert. Mögliche Armutsursachen die angegeben werden konnten waren Arbeitsscheuheit, Liederlichkeit, sittliche Verdorbenheit, Müssiggang, Vagantität, mangelhafte Erziehung und Ausbildung. Die Armenpfleger mussten jeweils eine einzige Ursache feststellen. Dabei gab es ein strenges Muster, wie eine mögliche Ursachenkonkurrenz aufgelöst werden musste. (Sassnick Spohn, 2005, S. 26)

Damit das System der sozialen Sicherheit wie wir es heute kennen entstehen konnte, brauchte es aber eine Initialzündung. Das beschreibt Brigitte Studer (2012) und meint damit die Lohn- und Verdienstsatzordnung (LVEO) die 1939 im Zuge der Mobilmachung wegen des bevorstehenden Zweiten Weltkrieges eingeführt wurde. Die LVEO brachte zwei Neuerungen im Bereich der sozialen Sicherheit: Die Auszahlungen orientierten sich an Lohnprozenten und für die Verwaltung wurde ein nationales Ausgleichskassensystem geschaffen. Die LVEO zahlte teilweise bis zu 80% oder sogar 90% des ausgefallenen Lohnes. Dies jedoch nur wenn der Soldat in Ehe lebte und Kinder hatte. (S. 943-944)

Dass die Nachkriegszeit als Durchbruch im Bereich der sozialen Sicherheit gilt, führt Brigitte Studer (2012) vorallem auf die erfolgreiche Einführung der der AHV zurück. Die Vorlage wurde am 6. Juli 1947 mit einer Zustimmung von 80% angenommen. Nach dem Krieg verbreiteten sich auch Pensionskassen sehr schnell. Bis 1955 hatten bereits 32% der Schweizerinnen und Schweizer eine Pensionskasse. Somit besass die Schweiz in dieser Zeit ein Zweisäulensystem, wie Studer anmerkt. Das BVG-Obligatorium wurde schliesslich 1985 in Kraft gesetzt. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang auch die Prozesse der 1960er Jahre. Damals vollzog sich, wie Studer bemerkt, ein Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit. Die Hilfsangebote wurden ausgedehnt und es kam zur Einführung der individualisierten

und professionalisierten Einzelfallbetreuung. Damit reformierte sich die Armenpflege zur Sozialhilfe. Bezüger genossen mehr Rechte und waren weniger administrativer Kontrolle ausgesetzt. (S. 945-947)

Weitere Meilensteine in dieser Phase waren die Einführung der Invalidenversicherung (IV) im Jahr 1960, der Ergänzungsleistungen (EL) 1966, sowie der Arbeitslosenversicherung (ALV) 1976. (BSV, 2018)

Die Jahre nach 1974 waren geprägt von Spardiskursen und einer Agenda der Redimensionierung der Sozialversicherungen. Trotzdem schuf die Schweiz in der Folge noch weitere Sozialversicherungen, dies entgegen dem internationalen Trend des Abbaus. Dies ist damit zu erklären, dass die Schweiz im Bereich der Sozialen Sicherheit Boden gutzumachen hatte. (Studer, 2012, S. 952)

Zum Abschluss bemerkt Studer (2012), dass das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz sehr fragmentiert ist. Sozialversicherungen machten den Anfang vor abgabeorientierten Modellen wie der Sozialhilfe. Zudem waren von Beginn weg private Akteure wie Krankenversicherer oder Unfallversicherer auf dem Markt. Dem Bund waren Verfassungsrechtlich die Hände gebunden und er nahm lediglich eine Lenkungsfunktion über Subventionsgesetze zur Förderung privatwirtschaftlicher, verbandlicher, betrieblicher und freiwilliger Einrichtungen wahr. Studer merkt an, dass das Schweizer System auf die Lohnabhängigkeit zentriert ist, welches als familiaristisches Wohlfahrtsregime ausgestaltet ist, das auf einem traditionellen Familienmodell basiert. (S. 964-965)



## 4 Theoretische Zugänge zu Armut

Die historische Einführung im letzten Teil zeigt, dass Armut als eine fortdauernde und zeitlose Tatsache massgeblich zur Gestaltung der menschlichen Lebensumstände beitrug und das immer noch tut. Armut hat in der Geschichte der Menschheit unzählige Prozesse angestoßen und wesentlich zur Konstituierung öffentlicher und sozialer Akteure beigetragen, die mit verschiedenen Mitteln, Strategien und Perspektiven gegen Armut kämpfen. Die Wirkung reicht dabei von kleinräumigen Massnahmen und Aktionen bis hin zu Masseninterventionen auf internationaler Ebene. (Huster, Boeckh, & Mogge-Grotjahn, 2012, S. 3)

Neben der immensen Tragweite, die das Thema Armut für die Menschheit seit jeher innehat, zeigt die historische Einführung zusätzlich, dass Armut über die Zeit ganz unterschiedlich betrachtet, bewertet und behandelt wurde. Deshalb ist die Frage, was mit Armut denn überhaupt gemeint ist, höchst berechtigt und bedarf an dieser Stelle der Bearbeitung. Deshalb widmet sich dieser Teil der Armutstheorie und den gängigsten Armutskonzepten. Wo immer möglich wird bei der Erläuterung auf die Erkenntnisse aus der historischen Einführung zurückgegriffen um die heutige Sachlage entstehungsgeschichtlich zu verorten.

### 4.1 Armutswissen oder vom Wissen über Armut

Bevor die konkreten Armutskonzepte erläutert werden, soll erst die Relevanz der Herkunft des Armutswissens kritisch betrachtet werden. Clemens Sedmark (2013), hat sich in seinem Beitrag «Sollen sie doch Kuchen essen», genau mit dieser Frage beschäftigt. Schon mit der bekannten Aussage im Titel seines Textes weist Sedmark darauf hin, dass Menschen Aussagen über Armut stets auf einer Basis von Erkenntnissen treffen, welche sich meist auf ihre eigenen Lebenserfahrungen berufen. Bezogen auf sozialstaatliche Entwicklungen ist dabei entscheidend, auf welcher Wissensgrundlage sozialpolitische Aussagen und Entscheidungen in politischen Prozessen getroffen werden. Die allermeisten die über den Umgang mit Armut entscheiden, sind selbst keinen unmittelbaren Armutsrissen ausgesetzt. Dadurch ist die Deutungsmacht im Armutsdiskurs gänzlich zu Ungunsten der Betroffenen, den Armen verteilt. Sedmark stellt fest, dass zwischen deskriptivem Wissen über Armut und zwischen Handlungswissen über den Umgang mit Armut in realen Situationen unterschieden werden muss. Das heisst über Armut zu schreiben und zu forschen bringt anderes Wissen hervor, als *der* Armut jeden Tag selber zu begegnen und sie bewältigen zu müssen. So setzt sich auch die Armutsforschung aus unterschiedlichen Teilfeldern zusammen, welche Armut mit mannigfachen Blickwinkeln betrachten. Deshalb ist es wichtig nach der Perspektive zu fragen, wenn Aussagen über Armut getroffen werden. Sedmark plädiert dafür, dass die unterschiedlichen Perspektiven wohl abgewogen werden müssen, um eine qualitativ hochwertige Armutsforschung zu betreiben. (178-194)

Im Sinne Sedmarks Ausführungen sollen auch die nachfolgenden Armutskonzepte betrachtet werden. Den Aussagen über Armut soll stets mit der Frage begegnet werden, welche Person oder welche Gruppe aus welcher Perspektive eine Aussage über die Armut trifft, denn wie Best, Boeckh & Huster (2018) richtigerweise feststellen, ist die «Armutsforschung stets eng an bestehende und gewünschte Wert- und Normvorstellungen und deren soziale Interessensträger gebunden.» (S. 27)

## 4.2 Absolute oder Relative Armut

Wenn sich Sozialforschung, Politik und die Soziale Arbeit mit Armut und Armutsbetroffenen Menschen auseinandersetzen, stellen Schuwey, Knöpfel und Kehli (2014) richtigerweise fest, müssen sich die Akteure im Klaren sein was Armut überhaupt bedeutet. Sie brauchen Wissen über Armut. (S. 22)

Um dieses Wissen zu vermitteln scheint es sinnvoll, mit der Differenzierung zwischen absoluter und relativer Armut zu beginnen.

Absolute Armut lässt sich am besten mit dem Unterschreiten der absoluten Armutsgrenze, dem physischen Existenzminimum beschreiben. Menschen sind von absoluter Armut betroffen, wenn ihnen essenzielle Güter fehlen um das Überleben sicher zu stellen. Das meint allem voran Nahrung und Wasser, aber auch Kleidung und das Wohnen gehören dazu. Dieses Armutskonzept wird hauptsächlich für Länder verwendet, deren geringer Lebensstandard das physische Überleben, als nicht selbstverständlich voraussetzt. Obwohl die Grenze absoluter Armut extrem von lokalen und länderspezifischen Eigenschaften abhängt, werden immer wieder Zahlen veröffentlicht, die auf den internationalen Kontext zugeschnitten sind. Gemäss der Weltbank lebt in absoluter Armut, wem pro Tag weniger als 1.90 \$ zur Verfügung steht (Worldbank Group, 2015, S. 2). Bei der Betrachtung dieses Wertes wird schnell klar, dass eine generelle Bestimmung der absoluten Armutsgrenze für die gesamte Welt nicht möglich ist. Kategorien wie beispielsweise das Alter, das Geschlecht oder der Gesundheitszustand tragen entscheidend dazu bei wie die physischen Überlebenschancen von Menschen stehen wenn sie unter die absolute Armutsgrenze fallen. Die Aussagekraft des Wertes wird zudem durch verschieden stark ausgeprägte Subsistenzwirtschaft zusätzlich verwässert. (Dittmann & Goebel, 2018, S. 22)

Im Gegensatz zum absoluten Armutverständnis wird beim Konzept der relativen Armut die Armutsgrenze ins Verhältnis zu den durchschnittlichen Lebensbedingungen der jeweiligen Gesellschaft gesetzt. Die Armutsgrenze kann anhand von Referenzwerten wie den regional verfügbaren Ressourcen oder der Versorgungslage im Verhältnis zum üblichen Durchschnitt definiert werden. Als arm gelten beispielsweise Haushalte, deren Einkommen deutlich unter dem lokal üblichen Einkommensniveau liegt. Nach diesem Armutskonzept wird Armut nicht

bloss anhand des Mangels der Betroffenen definiert, sondern durch das Verhältnis zwischen den geltenden Lebensverhältnissen und den Ressourcen der einzelnen Menschen. Die relative Armutsgrenze untersteht dabei einem ständigen, kontrovers geführten Definitionsprozess.

Nach dem Vorbild von Dittman und Goebel (2018), scheint es auch hier sinnvoll, zur grundsätzlichen Unterscheidung zwischen absolutem und relativem Armutsverständnis auch zwischen dem direkten und indirekten Zugang zu Armut zu unterscheiden. Mit einem direkten Zugang zu Armut wird angestrebt die Lebensverhältnisse von Menschen in ihrer Gesamtheit zu erfassen, bevor Aussagen über Armut gemacht werden können. Bei einem indirekten Zugang werden anhand der verfügbaren Ressourcen, also meist dem Einkommen, Rückschlüsse auf die Realisierung eines gewissen Lebensstandards gezogen. Um die Situation anhand eines indirekten Zugang zu bewerten reicht also lediglich die Kenntnis über die Höhe des Einkommens aus, während bei direkten Zugängen die gesamten Lebensumstände miteinbezogen werden. (S. 22-23)

Im Folgenden werden die fünf gängigsten Ansätze im Umgang mit Armut erläutert, die in der handlungsorientierten Literatur über Armut beschrieben werden. Die Beschreibungen orientieren sich am Neuen Handbuch Armut in der Schweiz der Caritas von Claudia Schuwey und Carlo Knöpfel (2014) und dem Handbuch Armut von Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel (2018).

Armutskonzepte sind handlungsorientiert und sollen helfen Armut zu verstehen, sie messbar und erklärbar zu machen. Sie sind wichtig da sich die Wahl des Armutskonzeptes auf die Festlegung von Armutsgrenzen und die Ausstaffierung von sozialstaatlichen Interventionsmassnahmen auswirkt. (Dittmann & Goebel, 2018, S. 21)

### **4.3 Ressourcenansatz**

Wie sich aus dem Namen erahnen lässt, leitet der Ressourcenansatz mögliche Mängel und Versorgungslücken aus fehlenden Ressourcen ab. Als relevante Bezugsgrösse wird meistens das Einkommen herangezogen. Damit lässt sich der Ressourcenansatz klar den indirekten Zugängen zuordnen. Armut liegt aus der Sicht des Ressourcenansatzes dann vor, wenn nicht genügend Ressourcen zur Verfügung stehen um die als essenziell erachteten Güter und Dienstleistungen zu erwerben. (Dittmann & Goebel, 2018, S. 23)

Nach dem Ressourcenansatz geht man in der Regel vom Haushalt als wirtschaftliche Einheit aus und würde der individuellen Situation der Haushaltsmitglieder keine Beachtung schenken. Die Leistungen würden nicht an bestimmte Bedingungen geknüpft werden, wie es beispielsweise in der Sozialhilfe mit den Beiträgen für das Wohnen oder die Versicherung üblich ist. Deshalb besteht auch die Gefahr, dass es innerhalb der Familie zu einer ungleichen

Verteilung der Ressourcen kommt. Schuwey et. al. (2014) konstatieren, dass der Ressourcenansatz lediglich auf der monetären Ebene Hand bietet und andere Benachteiligungen, wie beispielsweise soziale Ausgrenzung, nicht berücksichtigen. Ebenfalls bemerken sie, dass Haushalte je nach Wohnort einen unterschiedswürdigen Mittelbedarf vorweisen, sei dies bedingt durch lokal unterschiedliche Mietpreise, oder Mehrkosten durch Behinderung, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit. (S. 23-24)

Dittmann und Goebel (2018) verdeutlichen diesen Sachverhalt mit ihrer Aussage, dass der Wert bereitgestellter finanzieller Ressourcen mit gesellschaftlichen Zugangs- und Verwertungschancen korreliert und so die selben finanziellen Mittel nicht in allen Händen und an allen Orten den gleichen Wert besitzen. (S. 24)

#### **4.4 Lebenslagenansatz**

Dem auf Einkommen und materielle Lebensstandards isolierten Blick des Ressourcenansatzes stellt sich der Lebenslagenansatz entgegen. Das Konzept, finanzielle Ressourcen und die individuelle Lebenslage im Verhältnis zu betrachten, ist nicht neu. Bereits Friedrich Engels griff diese Idee in «Die Lage der arbeitenden Klasse in England» 1845 auf, oder Max Weber in seiner Arbeit zu «ostelbischen Landarbeiter» 1894. (Dittmann und Goebel, 2018, S. 26.) Der Lebenslagenansatz betrachtet neben dem Einkommen auch Wohnverhältnisse, Bildung, Arbeit, Aufenthaltsstatus oder soziale-, kulturelle und politische Zugehörigkeit. Es wird nachvollziehbarerweise davon ausgegangen, dass diese Dimensionen einen starken Einfluss auf den Umgang mit Armut haben. Der Lebenslagenansatz verwendet anstatt Armut den Begriff Deprivation, was bedeutet, dass eine bestimmte Mindestausstattung in einem oder mehreren der zentralen Lebensbereiche unterschritten wird. Der Lebenslagenansatz kann helfen Benachteiligungen zu identifizieren, wenn diese auf den ersten Blick nicht ersichtlich sind und nicht allein durch finanzielle Mittel behoben werden können. Wenn Lebenslagen untersucht werden, können erkannte Ungleichheiten gezielter bekämpft werden. So eingesetzte Massnahmen können beispielsweise den Arbeitsmarkt-, Gesundheits-, oder Bildungsbereich betreffen. (Schuwey et al., 2014, S. 27)

Der Lebenslagenansatz bringt den Vorteil, dass Armut breiter thematisiert wird und unterschiedliche Arten von Armut berücksichtigt werden. Das können materielle, immaterielle, ökonomische und psychosoziale Merkmale sein. Als Nachteil kann die Schwierigkeit der Grenzziehung bei relevanten Bewertungsgrößen genannt werden. (Dittmann und Goebel, 2018, S. 26.) Schuwey et al. (2014) sehen die Schwierigkeit, dass über die Auswahl der Lebensbereiche ein Konsens gefunden werden müsse und deren Auswahl von unterschiedlichen Werturteilen geprägt ist. Davon sind neben den Lebensbereichen auch die Mindeststandards betroffen. (S. 26)

#### 4.5 Ansatz der Verwirklichungsschancen

Nach Dittmann und Goebel (2018) handelt es sich beim Ansatz der Verwirklichungsschancen um den derzeit am meisten verwendeten. Der von Amartya Sen entwickelte Ansatz ist in englischer Sprache unter dem Namen Capability Approach bekannt, was wörtlich übersetzt soviel wie Befähigungsansatz heisst. Sen versteht darunter, dass die Menschen Möglichkeiten oder Fähigkeiten besitzen, ein Leben zu führen, für das sie sich aus guten Gründen frei entscheiden. (S. 28) Schuwey et al. (2014) beschreiben diesen Umstand mit dem Beispiel des Hungerns gegenüber dem Fasten. Jemand der hungert, leidet nach dem Verwirklichungsschancenansatz an Armut, während jemand der fastet nicht arm ist, da er es selbst gewählt hat und jederzeit damit aufhören kann. Des Weiteren ist die Erklärung von Sens Ansatz nach Schuwey et al. (2014) und Dittmann und Goebel (2018) praktisch identisch. Im Wesentlichen wird zwischen individuellen Potenzialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unterschieden. Individuelle Potenziale meinen Einkommen, Vermögen, materielle Güter, sowie Gesundheitszustand oder Bildung. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, beziehen sich auf soziale- und ökonomische Chancen, sowie sozialen Schutz. Soziale Chancen meinen Zugang zu Gesundheitswesen, Bildung und Wohnraum. Ökonomische Chancen bezeichnen den Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Führungspositionen, und zur beruflichen Selbstständigkeit. Der soziale Schutz meint die soziale Sicherung sowie der Schutz vor Kriminalität. Hinzu kommen noch die mögliche Chance zur politischen Partizipation, sowie ökologische Sicherheit. Diese gesellschaftlich bedingten Rahmenbedingungen müssen für die Bevölkerung möglichst offenstehen. Im Ansatz der Verwirklichungsschancen wird hier von Transparenzgarantien gesprochen. Die Transparenzgarantie ist beispielsweise nicht gegeben, wenn Armutsbetroffene gegenüber Sozialwerken leistungsberechtigt wären, dies wegen zu hoher Hürden oder zu geringer Information aber nicht geltend machen können. Die eigentlichen Verwirklichungsschancen entstehen erst im Zusammenwirken zwischen den Individuellen Potenzialen und den gesellschaftlich bedingten Chancen. (Schuwey et al., 2014, S. 27)

Der Fokus wird auf die erreichbaren Lebenssituationen gelegt und nicht das tatsächlich geführte Leben. Wichtig ist dabei die Disposition an gesellschaftlichen Verwirklichungsschancen im Zusammenspiel mit den persönlichen Fähigkeiten. Menschen wachsen gemäss Sen im Wohlergehen auf, wenn ihnen genügend individuelle Potenziale und materielle Ausstattung zur Verfügung stehen, und sie durch die gesellschaftlichen Bedingungen eine grosse Wahlfreiheit besitzen. Wichtig ist, dass Armut das ständige Bedürfnis nach Selbstbestimmung unterläuft, was den hohen Stellenwert der Wahlfreiheit beschreibt. (Dittmann und Goebel, 2018, S. 26) Massnahmen des aktivierenden Sozialstaates,

wie den Zwang eine Arbeitsstelle anzunehmen, widersprechen dem Verständnis des Ansatz der Verwirklichungschancen. Die Identifizierung von Armutsbetroffenen nach dem Ansatz der Verwirklichungschancen gestaltet sich als anspruchsvoll. In der Beurteilung wird die monetäre Perspektive oft vorgezogen, da die Datenlage bei den anderen Dimensionen schlecht ist und die Abgrenzung ein Problem darstellt. (Schuwey et al., 2014, S. 27)

#### 4.6 Lebensstandard Ansatz

Der Lebensstandardansatz geht nach seinem Begründer, Peter Brereton Townsend (1928-2009), davon aus, dass es einen beobachtbaren allgemein akzeptierten Lebensstandard einer Bevölkerung gibt. Dittmann und Goebel, (2018) stellen fest, dass die Zielgröße des allgemein akzeptierten Lebensstandards zeitlich nicht konstant erfasst werden kann und die Grenzziehung zwischen einem als arm oder als nicht arm geltenden Lebensstandard keine klaren Vorgaben kennt. Deshalb wird Armut nach diesem Ansatz im Verhältnis zu einem bestehenden Lebensstandard konstruiert. In der Praxis führt die Anwendung des Lebensstandardansatz dazu, dass beispielsweise Listen geführt werden, die Dinge aufzählen welche mit einem allgemein akzeptierten Lebensstandard finanzierbar sein sollten. Dittmann und Goebel (2018) nennen als Beispiel die Beschreibung für Armut der EU aus dem Jahr 2017. Folgende Liste wird von der EU (EU, 2017) vorgegeben:

- *Hypotheken- oder Mietschulden oder Rechnungen für Verorgungsleistungen*
- *angemessene Beheizung der Wohnung*
- *unerwartete Ausgaben*
- *regelmässige fleisch- oder eiweisshaltige Mahlzeiten*
- *Urlaubsreisen*
- *Fernseher*
- *Waschkessel, Waschmaschine*
- *Auto*
- *Telefon*

Nach den Normen der EU ist jemand depriviert, sobald er für mindestens drei der neun genannten Ausgabepunkte nicht aufkommen kann. Das wesentliche Beurteilungsmerkmal des Lebensstandardansatzes ist die tatsächliche Versorgungslage mit materiellen Gütern, was durchaus differenzierter ist als beispielsweise die Sichtweise des Ressourcenansatzes. Trotzdem liegt der Fokus sehr auf der materiellen Dimension, also auf Dienstleistungen und Gütern die mit Geld erworben werden können. Somit ist die Sichtweise vielschichtiger, bleibt aber eindimensional. (S. 24-25)

#### 4.7 Exklusionsansätze

Exklusionsansätze eignen sich dazu Armut anhand von gesellschaftlichen Wechselwirkungen zu bestimmen. Durch die Brille des Exklusionsbegriffes gesehen, ist es möglich, Armut als eingeschränkten Zugang zu universellen sozialen Rechten wie beispielsweise Bildung, Gesundheit oder Politik zu erkennen. Die Exklusion aus den Systemen welche Zugang zu diesen Rechten haben, kann in der Folge zu Deprivation und materieller Armut führen. Im Gegensatz dazu kann materielle Armut die Konsequenz haben, dass die Betroffenen nur in geringem Masse in die Gesellschaft integriert sind. Exkludierte finden sich oft unfreiwillig in anderen Systemen inkludiert. Das können schlechte, Armut reproduzierende Orte, oder ungünstige Handlungen sein. In der Armutsforschung wird über die Verwendung des Exklusionskonzeptes gestritten. Dittmann und Goebel (2018) beschreiben in ihrem Beitrag zum Exklusionsansatz, dass nicht jeder der Arm ist von Exklusion betroffen sein muss und gleichzeitig Exklusion nicht Armut bedeuten muss. Weiter sei der Exklusionsbegriff bereits in regem Gebrauch wenn es um Krankheit, Migration, Diskriminierung oder Menschen mit Behinderung geht. Das bringe Unklarheit, öffnet aber auch das Feld, Armut bedingt durch soziale Schliessung konzeptionell zu betrachten. Darüber hinaus begehren die Konzepte die sich an Exklusionsansätzen orientieren die Ursachen und Wirkungen von Armut ins Visier zu nehmen und zu erfragen, wie Exklusion gefördert und verantwortet wird und wie sie im Zusammenhang mit Armut steht. Die Grenzziehung, wo Ein- respektive Ausschluss beginnt und wann bezüglich Armut von Exklusion gesprochen werden kann, bedarf aber stetiger Definitionsarbeit. (S. 29-31)

#### 4.8 Konklusion

Fünf Armutskonzepte zeigen fünf verschiedene Herangehensweisen an das Thema Armut. Dittmann und Goebel (2018) sagen, dass es kein richtiges oder falsches Armutskonzept gibt, sondern, dass sich die Wahl des Armutskonzeptes am aktuellen gesellschaftlichen Umgang mit Armut orientiert (S. 31). Diese Aussage deckt sich mit dem in dieser Arbeit bereits erwähnten Zitat von Best, Boeckh und Huster (2018), dass die «Armutsforschung stets eng an bestehende und gewünschte Wert- und Normvorstellungen und deren soziale Interessensträger gebunden ist.» (S. 27)

Ein weiterer nicht zu vernachlässigender Aspekt ist die Anschlussfähigkeit an vorhandenes Wissen. Ansätze die sich an den Ressourcen orientieren sind im Allgemeinen zugänglicher und setzen nicht das selbe Wissen voraus wie beispielsweise die Ansätze der sozialen Exklusion. (Dittmann und Goebel, 2018, S. 26)

Betrachtet man die dargelegten Armutskonzepte in Verbindung mit den oben erwähnten Aussagen zum Verhältnis von Armutswissen, dem gesellschaftlichen Diskurs über Armut und



---

den daraus entstehenden Armutskonzepten so fällt auf, dass sich die Konzepte zwar unterscheiden, die Armut im Allgemeinen aber individualisiert betrachten. Im Zentrum stehen also die einzelnen Menschen und wie sie mit der Armut umgehen. Lediglich der Ansatz der Verwirklichungschancen und die Exklusionsansätze schneiden die Frage nach gesellschaftlichen Bedingungen an. Doch bei genau diesen beiden Ansätzen, lässt die in der Literatur beschriebene Kritik erahnen, dass sich die Einbeziehung von gesellschaftlichen Bedingungen als grosse Herausforderung darstellt. Wie oben beschrieben überwiegen die materiellen Parameter bei der Deutung mit dem Ansatz der Verwirklichungschancen. Das scheint nachvollziehbar, sind doch materielle und monetäre Werte einfacher zu quantifizieren als gesellschaftliche Bedingungen und soziale Chancen. Im Exklusionsansatz sind zwar Fragen nach den gesellschaftlichen Bedingungen zwar klar zu erkennen, jedoch leidet dieser Ansatz unter den schwierigen Fragen der Grenzziehung in der Begriffsverwendung und den aktuellen Tendenzen im Umgang mit universellen Rechten. Dadurch besitzt er wohl eher nicht die Deutungshoheit im Armutsdiskurs.

Hält man sich an die oben zitierten Dittmann und Goebel, sowie Best, Boeckh und Huster, lässt sich die These formulieren, dass der Armutsdiskurs eher durch einen individualisierten Blick auf Armut geprägt ist. Wissenschaftliche Konzepte weisen zwar auf die gesellschaftlichen Bedingungen hin, diese finden aber im öffentlichen und politischen Armutsdiskurs wenig Resonanz.

Da die gesellschaftlichen Bedingungen aber entscheidende Auswirkungen auf Armut und Armutsbetroffenen haben, widmet sich das nächste Kapitel den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen.



## 5 Der Wandel der Armutsbedingungen

Die Betrachtung der Armutskonzepte im letzten Kapitel führte zur These, dass die strukturellen Bedingungen von Armut im Armutsdiskurs und in der Konzipierung von Strategien im Umgang mit Armut zu wenig Betrachtung finden. Das mag insofern irritieren, als gerade die bisherigen Darlegungen gezeigt haben, dass besonders Arme von den gesellschaftlichen und sozialen Strukturen abhängig sind. Sowohl die historische Einführung als auch die Armutstheorien zeigen, dass die strukturellen und gesellschaftlichen Bedingungen zentrale Einflussfaktoren für den Umgang mit Armut darstellen. Betrachtet man die Armutsrisikofaktoren im neuen Handbuch der Armut Schweiz (Schuwey et al., 2014), herausgegeben von der Caritas, bestätigt sich diese Aussage. Dort wird auf den Einfluss der strukturellen Bedingungen hingewiesen, die wiederum von politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen geprägt sind. In diesem Zusammenhang taucht der Begriff der «neuen Armut» auf. Damit sind die neuen Armutsbedingungen gemeint, die im Zuge der marktliberalen Wende ab den 1970er Jahren entstanden sind. Als Folge dieser Veränderungen wird klar ersichtlich, dass sich sozialstaatliche Absicherungen und die gesellschaftlichen Realitäten nicht decken. Wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Veränderungen vollziehen sich schneller als sozialstaatliche Entwicklungen. Die Armutsbedingungen, oder eben die «neue Armut» sind eine Konsequenz. (S. 101)

Aus diesen Gründen werden in diesem Kapitel ebendiese neuen Armutsbedingungen diskutiert. Dafür werden zunächst die als marktliberale Wende bezeichneten grundlegenden Entwicklungen beschrieben und die Auswirkungen auf die Erwerbswelt betrachtet. Darauf folgt eine Darstellung und Interpretation von statistischen Befunden, die sich mit den Zahlen zu Armut und den Armutsbetroffenen auseinandersetzt. Schliesslich wird der Fokus auf die neuen Armutsbedingungen gelegt. Die Ergebnisse dieses Kapitels dienen als Grundlage für den nächsten Teil, der sich mit den sozialstaatlichen Interventionen auf der Ebene der Gesellschaft und der Ebene der Individuen auseinandersetzt. Zunächst aber zurück zum Wandel der Armutsbedingungen und der marktliberalen Wende.

### 5.1 Die marktliberale Wende

Mit der marktliberalen Wende werden Prozesse von tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüchen bezeichnet, die je nach Deutung in den 1970er oder 1980er Jahren ihren Anfang nahmen. Je nach wissenschaftlicher Disziplin und Konzept spricht man, gemäss Franz Schultheis (2014) von Globalisierung, post-industrieller Gesellschaft oder Neoliberalismus (S. 136). Ralf Ptak (2017) verwendet für die marktliberale Wende den Begriff Neoliberalismus und beschreibt damit die in den 1970er Jahren eingeleiteten

wirtschaftspolitischen Prozesse. Er nennt die Flexibilisierung der Wechselkurse nationaler Währungen, die Liberalisierung der Finanzmärkte, den Rückbau von sozialstaatlichen Leistungen, die Intensivierung des Freihandels, sowie die Verbesserungen der Bedingungen für Unternehmen. Kritisch stellt er eine neue «Wirtschafts- und Sozial(un)ordnung» fest. Der von Ptak erwähnte Rückbau der Sozialstaaten und seine Anspielung auf eine neue Sozialunordnung, offenbart die Relevanz der marktliberalen Wende für den Umgang mit Armutsbetroffenen und Themen der sozialen Sicherheit. (Ptak, 2017, S. 13) Eine der grundlegendsten Änderungen auf der Ebene des Wirtschaftssystems war die Minimalisierung der staatlichen Eingriffe in die Märkte. Aus der Sicht der Verfechter des Neoliberalismus hatte der Staat durch Steuerungseingriffe eine ungesunde Übermacht im wirtschaftlichen System und war durch Fehlmanipulationen für Krisen verantwortlich (Ther, 2017, S. 15). Die Marktwirtschaft, welche auf der Grundlage der klassischen Ökonomie zuvor das Leitparadigma eines funktionierenden Wirtschaftssystems war, bekam nach Ptak (2017) bereits durch die Weltwirtschaftskrise von 1929 Risse. Ptak beschreibt, dass sich das Muster der Krisenwahrnehmung veränderte, sodass nicht länger marktinnere Faktoren als Auslöser von Krisen angesehen wurden, sondern staatlich-politische Eingriffe das Problem darstellten. Getreu dieser neuen Kriseninterpretation entwickelte sich die These des staats- und politikversagens zur Kernaussage der neoliberalen Ordnung. Nicht der Markt versagte, sondern der regulierende Staat. (Ptak, 2017, S. 18)

Eine sehr interessante und erwähnenswerte Methode, um die marktliberale Wende nachzuzeichnen hat Florian Vietze (2018) in seinem Artikel «die marktliberale Wende in 70 Jahren Medienberichterstattung» gewählt. Wie sich aus dem Titel erahnen lässt, beschreibt Vietze den Wandel des Wirtschaftssystems anhand von Medienberichten. Mittels qualitativer Inhaltsanalyse erfasste er 3025 Artikel die im Spiegel, der Zeit und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zwischen 1945 und 2015 erschienen sind. Aus den Ergebnissen erarbeitete er sechs Phasen, die sich voneinander abgrenzen lassen. (S. 153) Im Folgenden wird die Analyse von Vietze zusammengefasst wiedergegeben. Dabei werden fünf von sechs Phasen erwähnt. Natürlich ist hervorzuheben, dass sich Vietzes Arbeit aus Daten deutscher Medientitel zusammensetzt. Diese Ergebnisse sind aber auch aus der Perspektive der Schweiz interessant, denn geht es gerade im Zentrum der marktliberalen Wende um Prozesse die grenzüberschreitend und global wirken. Ther (2017) beispielsweise, spricht bezüglich des wirtschaftlichen Wandels von einer globalen Hegemonie des Neoliberalismus (S. 125), oder Ptak (2017) von der weltweiten Verallgemeinerung wirtschaftlicher und sozialer Probleme, sowie einer Internationalisierung der Diskussion über Ursachen und Wirkung der globalen Neuordnung (S. 125, S. 13).

Die **erste Phase** beginnt mit der unmittelbaren Nachkriegszeit und ist typischerweise von Themen wie Armut, Hunger, Wohnungsnot und dem Wiederaufbau von Systemen der Sozialen Sicherheit dominiert. Der sozialstaatliche Ausbau wurde in den Artikeln durchwegs positiv bewertet. Bis zum Anfang der 1960er Jahre verlor der Begriff Armut jedoch zunehmend an Häufigkeit und die Artikel mit egalitaristischen Forderungen und Deutungsmustern nehmen langsam ab. Die Diskussion wurde im Allgemeinen wirtschaftsfreundlicher und es wuchs die Forderung, dass der Staat seinen Einfluss in wirtschaftliche Prozesse minimiert. Gleichzeitig sollte die Verteilung des wachsenden Wohlstandes möglichst gerecht sein. Egalitäre Ideen, die zuletzt rückläufig waren, erhielten mit der 68er Bewegung wieder mehr Gewicht, nämlich als die 68er Bewegung mehr Freiheit forderte. (Vietze, 2018, S. 153)

In der **zweiten Phase** nennt Vietze die Ölkrise von 1973 einen Wendepunkt, nachdem individualistische Argumente wieder stark an Einfluss gewinnen. Der zuvor stark ausgebaute Sozialstaat steht im Zuge des Wirtschaftsabschwungs und der steigenden Arbeitslosigkeit zur Disposition. In den Medienberichten werden Steuersenkungen für Unternehmen thematisiert und Massnahmen wie Deregulierungen und Privatisierungen zu Gunsten der stockenden Wirtschaft besprochen. Das Prinzip des Wettbewerbs ist leitend und Kürzungen im Sozialstaat werden als Notwendigkeit angesehen. Mitte der 80er Jahre veränderte sich der Diskurs mit dem Aufkommen der Thematik der «neuen Armut». Die Senkung der Steuerbelastung zu Gunsten von tiefen Einkommen wird vermehrt diskutiert. Trotz des scheinbaren Diskurswandels werden Sparpotenziale von Sozialwerken diskutiert.

Da es sich um eine Analyse von deutschen Medientiteln handelt überrascht es nicht, dass für Vietze die **dritte Phase** im Jahr 1989 mit dem Fall des eisernen Vorhangs und der folgenden Wiedervereinigung beginnt. Medienberichte unterstreichen die Notwendigkeit der Solidarität der BRD gegenüber den DDR Bürgern. Konkret bedeutete dies, die Menschen des scheidenden Staates vor den Auswirkungen des Kapitalismus zu schützen. Egalitäre Deutungsmuster erleben in dieser Zeit eine Renaissance. Bis Mitte der 1990er Jahre revidiert sich diese Abweichung aber schnell wieder. Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der globalisierten Welt wird zum leitenden Thema im medialen Diskurs.

In der **vierten Phase** zeigen die Untersuchungen von Vietze, dass Diskussionen um den Sozialstaat von den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Effizienz geleitet werden. Im Zuge des demografischen Wandels wird gefordert den Sozialstaat zur Nachhaltigkeit zu reformieren. Die bereits in der zweiten Phase erwähnten individualistischen Argumentationen setzten sich nun vollends durch. Eigenverantwortung wird zum Schlüsselbegriff der Zeit.

Die **fünfte Phase** lässt sich nach Vietze an die Finanzkrise von 2007 knüpfen. In dieser Zeit wird die starke Ungleichheit bezüglich Vermögen und Einkommen in den von Vietze untersuchten Artikeln oft aufgegriffen. individualistische Argumentationen haben über den gesamten Untersuchungszeitraum gesehen ihren Höhepunkt. Die Inhalte orientieren sich nun öfters an Gleichstellung, Kinder und Frauen im Berufsleben. Bis zuletzt wird die Umverteilung thematisiert und besprochen. (Vietze, 2018, S. 153-156)

## **5.2 Wandel der Arbeitsgesellschaft.**

Sind die oben erläuterten Veränderungsprozesse eher aus der Vogel- oder Makroperspektive gesehen, geht es in diesem Kapitel darum, die Auswirkungen der marktliberalen Wende auf die Arbeitsgesellschaft nachzuvollziehen.

Hildegard Mogge-Grotjahn (2018) setzt dafür in den 1980er Jahren an. Sie beschreibt in ihrem Artikel «Intersektionalität, Prekarität und Exklusion», eine grundlegende Veränderung der Arbeitsverhältnisse durch die Deregulierung von Beschäftigungsmodellen. Die oben beschriebenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungsprozesse haben, wie Mogge-Grotjahn sagt, vermehrt atypische Arbeitsverhältnisse hervorgebracht. Damit meint sie Beschäftigungsformen, die im Kontrast zu unbefristeten Vollzeitstellen stehen. Flexibilisierte Arbeitsverhältnisse und eine wachsende Zahl von Arbeitnehmenden im Niedriglohnbereich sind die Folge. Diese Beschäftigten sind, nach Mogge-Grotjahn, mit wiederkehrenden Armutsrisiken konfrontiert. Übernehmen Menschen reproduktive Tätigkeiten wie Kindererziehung oder häusliche Pflege erhöht sich das Armutsrisiko zusätzlich. In vormals sichere und geschützte Teile der erwerbstätigen Bevölkerung sind nun Risiken wie prekäre Beschäftigungsmodelle, Armut und drohende Erwerbslosigkeit vorgedrungen. Geht es um Chancen im Erwerbsleben, dominieren heute oft subjektive und persönliche Merkmale, Besonderheiten in der Biografie und spezielle Lebensformen gegenüber allgemeinen Qualifikationsmerkmalen. Die negativen Konsequenzen der flexibilisierten Arbeitsverhältnisse tragen demnach Menschengruppen, die Merkmale der Ungleichheit gegenüber der Mehrheitsgesellschaft aufweisen. Mogge-Grotjahn nennt Personen mit wenig Bildung, Menschen mit Migrationshintergrund, oder auf unterschiedlichste Arten beeinträchtigte oder behinderte Personen als am meisten von der arbeitsmarktlichen Exklusion bedroht. Reproduktionsarbeit kann, wie oben bereits erwähnt, alleine oder als kummulativer Faktor miteinwirken. (S. 71-72)

Auch Franz Schultheis (2014) beschreibt einen grundlegenden Wandel der Arbeitsgesellschaft ab den 1980er Jahren. Er spricht von einem «folgeschweren Paradigmenwechsel» für die Arbeiterinnen und Arbeiter, die er kritisch als Humankapital bezeichnet. Dabei stellt Schultheis einen interessanten Vergleich an, indem er die neuen normativen Anforderungen und Qualitätsstandards an das Humankapital mit Benimm- und Etiketteliteratur aus der Neuzeit

vergleicht. Analog zur Transformation von Verhaltensnormen in der Neuzeit verschieben sich ab den 1980 Jahren Anforderungen an die Arbeiterschaft auf eine psychosoziale Ebene. Dabei sind Selbstbeobachtung, Selbstkontrolle, Selbstbeherrschung und Selbstdisziplin die adressierten Ebenen der Individuen. Die treibende Kraft hinter den Prozessen zur Steigerung von Selbstregulierung und Selbststeuerung ist für Schultheis, wie schon zu Zeiten von Ludwig XIV, der Konkurrenzdruck zwischen den Individuen. Weiter beschreibt er eine Paradoxe gesellschaftliche Entwicklung die sich im Verhältnis zwischen den normativen Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und den realen gesellschaftlichen Bedingungen zeigt. Die steigenden normativen Anforderungen verlangen einen immer komplexeren und integrierteren Persönlichkeitstyp, der Selbstkontrolle und soziale Handlungskompetenz im höchsten Masse verinnerlicht hat. Wer diese wachsenden Ansprüche nicht erfüllen kann, steigt unausweichlich zu den Verlieren der marktliberalen Wende ab. Weitestgehend ähnlich wie Mogge-Grotjahn (2018), sieht Schultheis (2014) Menschen, die aus Gründen der sozialen Herkunft und Verortung ungenügend auf diese Verschärfungen im Arbeitsmarkt vorbereitet sind, als gefährdet. Ebendiese Risikogruppe ist nun mit der zweiten Seite des angesprochenen Paradoxons konfrontiert. Die Rede ist von nur punktuell abgesicherten, atypischen Arbeitsverhältnissen und Tätigkeiten ohne logische Arbeitszusammenhänge. Die genannten Risikogruppen, wie etwa Personen mit mangelnden kulturelle Kompetenzen, tragen schlussendlich die Symptome des Wandels in Form von schlecht abgesicherten und prekären Arbeitsverhältnissen. Erwerbsbiografien zerfallen in fragmentierte Einzelprojekte. (S. 135-136, S. 71-72)

Peter Schallberger (2012) beschreibt den Wandel der Arbeitsgesellschaft in einem Beitrag über aktivierende Beschäftigungspolitik entlang von Begriffen wie sie in soziologischen Gegenwartsdiagnosen geprägt worden sind. In einer Fussnote weist er darauf hin, dass in mehreren soziologischen Beiträgen zur Entstehung des modernen Kapitalismus, Modelle mit drei Phasen zur Anwendung kommen. Als Beispiel dient hier die Dreiteilung von Wagner (1995) mit den Begriffen «restringiert liberale Moderne», «organisierte Moderne» und «desorganisierte Moderne». Wir beginnen mit der zweiten Phase, also der «organisierten Moderne», vor der marktliberalen Wende. Schallberger bezeichnet diese Phase als Zeit in der Angestellte der Privatwirtschaft wie selbstverständlich einen festen Platz in der Erwerbswelt innehatten, wenn sie die von Rolle und Funktion geforderten Pflichten erfüllten und betrieblichen Weisungen Folge leisteten. Weiter stellt er richtigerweise fest, dass die Sicherheiten des Erwerbslebens darüberhinaus wirkten. Langfristigkeit war der Grundsatz der hiesigen Arbeitswelt und daran konnten sich die Menschen bei biografischen Entscheidungen orientieren. Mit dem Übergang zur «desorganisierten Moderne», sagt Schallberger, dass in den hiesigen Unternehmen ab den 1990er Jahren ein rauer Wind wehte.

Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung und Flexibilität sind Fähigkeiten, die von jedem einzelnen Arbeitnehmer eingefordert werden. Das Resultat ist ein stetiger Anstieg von Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten und die stetige Vervielfachung der Stellenprofile. Das interessante an Schallbergers Artikel ist jedoch nicht die blosser Beschreibung des Wandels der Arbeitsgesellschaft, sondern die Darstellung der Ursachen. Mit einem speziellen Fokus auf die Schweiz macht Schallberger nicht die Globalisierung alleine, sondern vorallem die Liberalisierung der Finanzmärkte für den Wandel der Beschäftigungsformen verantwortlich. Schallberger (2012) meint damit, dass sich die Finanzmärkte gegenüber der realen Wirtschaft verselbstständigt haben. Dadurch sind Unternehmen, oder besser gesagt Besitzanteile davon zu Spekulationsobjekten an den Börsen geworden. Grosse Industriekonglomerate wurden deshalb im Beisein von Beratungsfirmen zerschlagen und zu neuen Firmen mit klaren an den Finanzmärkten handelbaren Profilen «zusammengebastelt» (S. 296). Über lange Zeit organisch gewachsene Familienunternehmen, die wirtschaftliche Risiken durch innere Diversifikation auf verschiedene Geschäftsfelder verteilten, verschwanden zugunsten von Firmen die sich auf ein einziges Kerngeschäft fokussierten. (S. 293-297) Natürlich kann die liberalisierung der Finanzmärkte auch als Teil der Globalisierung betrachtet werden. Schallbergers Argumentation zeigt aber, dass nicht bloss die Konkurrenz der physischen Märkte zwischen etablierten Industriestaaten und Billiglohnländern die Globalisierung ausmachen, sondern zeigt auf den Übergrossen Einfluss abstrakter, digitaler Finanzmärkte auf.

Als Folge der vielschichtigen Veränderungen, zeichnet Schallberger (2012) das Bild der idealtypischen Arbeitskraft am Ende der markliberalen Wende.

«Sie signalisiert dauerhaft ein Interesse, ihre Qualifikationen und ihr Kompetenzenportfolio zu erweitern und nimmt dabei Unsicherheiten hinsichtlich des langfristigen Werts der getätigten Investitionen ohne Schwierigkeiten in Kauf. Sie führt sich selbst wie ein kleines Unternehmen, indem sie auf Techniken des Selbstmanagements und des Selbstmarketings zurückgreift. Sie gebärdet sich als ein unternehmerisches Selbst, indem sie sich für ihre Erfolge oder Misserfolge ausschliesslich selber verantwortlich fühlt. Sie ist dauerhaft bestrebt, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu bewahren, indem sie zu keinem Zeitpunkt damit rechnet, dass eine aktuelle Anstellung, wie sehr sie sich mit dieser auch identifiziert, irgendwelche langfristigen Sicherheiten gewährt. Sie verzichtet darauf, langfristige Bindungen und Verpflichtungen einzugehen und rechnet beständig damit, dass die Welt morgen schon anders aussehen könnte. Indem sie zwischen den unterschiedlichsten Erfahrungsräumen erfolgreich navigiert, entwickelt sie in einem Akt der permanenten Neuschöpfung ihrer selbst eine sogenannte Patchwork- oder Bastelidentität. Sie verzichtet auf den Aufbau einer stabilen Berufsidentität, zeigt sich aber zugleich bereit, sich vorübergehend total mit einer Sache zu identifizieren. In schwierigeren Zeiten nimmt sie die eigenen Vorstellungen über ein geglücktes Leben zurück und verhält sich angepasst und



konform. In ständig sich verändernden Konstellationen und Projektzusammenhängen bewährt sie sich als eine perfekte Teamplayerin, vertritt ihre Position unverkrampft, undogmatisch und innerlich souverän. Kurzum: Sie ist flexibel, ungebunden und mobil und verzichtet auf langfristige biographische Sicherheiten.» (S. 297-298)

Schallbergers Beschreibungen sind durchaus pointiert und er bringt den Wandel der inneren Denkweise, oder wie man im ganz im Sinne der Globalisierung sagen könnte, das «Mindset», des modernen «Humankapitals» ziemlich auf den Punkt.

Anhand der Beschreibungen der zitierten Beiträge geht der Wandel der Arbeitsgesellschaft klar hervor. Um den Kontext zum Thema Armut wieder herzustellen, eignet sich an dieser Stelle ein Blick in Ulrich Becks (1986) Werk Risikogesellschaft. Beck beschrieb schon in den 1980er Jahren den sich abzeichnenden gesellschaftlichen Wandel und den Wandel der Arbeitswelt. Er spricht dabei von einem schrumpfenden Teil der Bevölkerung der fest und sicher in den Arbeitsmarkt integriert ist. Nach Beck bildet sich im Gegenzug eine stetig wachsende «Nicht-Mehr-Minderheit» (S. 143) heraus, «die in der Grauzone von Unterschäftigung, Zwischenbeschäftigung und Dauerarbeitslosigkeit von den immer spärlicher fließenden öffentlichen Mitteln lebt» (S. 143). Für Beck sind die Folgen dieser Prozesse die bereits einmal erwähnte «neue Armut». Er diagnostiziert, dass die Menschen, welche von den oben erwähnten prekären und neuen Beschäftigungsformen betroffen sind, nun einem weiteren Problem gegenüberstehen. Denn aufgrund der gesellschaftlichen Individualisierung – ein Prozess, der sich parallel zum Wandel der Arbeitswelt und der Wirtschaft vollzieht – müssen die Menschen am Rande der «neuen Arbeitswelt» die Risiken dieser neuer Erwerbsmodelle selber tragen. Kurz gesagt übertragen die Individualisierungsprozesse die neuen Risiken der Erwerbswelt auf die Schultern der einzelnen Individuen und lässt sie zu deren persönlichem Schicksal werden. (S. 144)

Mit Becks Diagnose zur Entstehung der «neuen Armut» schliesst die Einführung in die marktliberalen Wende und die neuen Arbeitsbedingungen. Nun soll es um die Situation der Betroffenen der «neuen Armut» gehen, welche in der Folge dargelegt und kritisch beleuchtet wird. Den Anfang macht eine Darstellung statistischer Befunde zur Armut- und Arbeitsmarktsituation in der Schweiz.

### **5.3 Statistische Befunde**

Um die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die Armutssituation zu analysieren eignen sich statistische Befunde. Dazu dient hier der statistische Sozialbericht Schweiz 2019. Er erscheint seit dem Jahr 2011 einmal pro Legislaturperiode auf Bundesebene. Der Bericht hat das Ziel Indikatoren für die Entwicklung von Rahmenbedingungen der Schweizer Sozialpolitik bereitzustellen und liefert dazu umfangreiches Datenmaterial zu verschiedensten Themen

rund um den Sozialstaat. Für die Bestimmung von Armut orientiert sich der Bericht an einer absoluten Armutsgrenze die sich alleine auf das Einkommen bezieht. Für Aussagen bezüglich der Sozialhilfe gelten die sozialhilferechtlichen Armutsgrenzen gemäss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). (Betreffend Armutsgrenzen vgl. Kapitel 3.2 dieser Arbeit.) Die folgenden Aussagen beziehen sich auf den statistischen Sozialbericht Schweiz 2019, der einen Untersuchungszeitraum zwischen 2007 und 2017 abbildet. Die Aussagen aus dem Bericht werden interpretiert und durch analytische Aussagen aus Fachbüchern ergänzt.

Dem statistischen Sozialbericht 2019 (Bundesamt für Statistik, 2019) ist zu entnehmen, dass die Gesamtzahl der Menschen die im Untersuchungszeitraum zwischen 2007 und 2017 Sozialhilfe beziehen haben angestiegen ist. Dies ist sowohl auf das Bevölkerungswachstum, als auch auf Leistungsverschiebungen aufgrund von Gesetzesänderungen zurückzuführen. Aus diesem Grund ist die Sozialhilfequote trotz steigender Bezugzahlen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung auf dem selben Niveau geblieben. Obgleich der scheinbar stabilen Zahlen in der Sozialhilfe stieg jedoch die Quote von zwei Gruppen in dieser Zeit markant an. Der stärkste Anstieg von 1.9% ist bei Menschen im Alter von 46 bis 64 zu beobachten, der zweitstärkste bei Kindern zwischen 0 und 17 Jahren mit 0.5%. Die Zahlen belegen ebenfalls, dass Ausländerinnen und Ausländer im Verhältnis zu Schweizerinnen und Schweizern öfter Sozialhilfe beziehen. Unter den Sozialhilfebezügern und Sozialhilfebezügern sind Personen, die nach der obligatorischen Schule keine weitere Ausbildung absolviert haben, ebenfalls übervertreten. Nach Ausbildungsabschluss gesehen ist die Gruppe mit einer Tertiärausbildung am wenigsten auf die Sozialhilfe angewiesen. Zu beachten ist, dass das Risiko unter die sozialhilferechtliche Armutsgrenze zu fallen für Einelternfamilien fünf mal höher ist als für Haushalte mit zwei Elternteilen. Zusammengefasst lassen sich aus den Zahlen zur Sozialhilfe einige Gruppen herauslesen, die häufiger und vermehrt in die Situation kommen Sozialhilfe beziehen zu müssen. Das sind Kinder, die Gruppe der 46 bis 64 Jährigen, Ausländerinnen und Ausländer, Menschen ohne oder mit niedriger Ausbildung und Einelternhaushalte als. (S. 52)

Betrachtet man die Zahlen im Statistischen Sozialbericht 2019, ist vorallem interessant, dass die Anzahl Minderjähriger und Kinder und die Gruppe der 46 bis 64 Jährigen Sozialhilfebezügern anstieg. Mit den Kindern ist eine Gruppe betroffen, die noch gar nie gearbeitet hat und mit den über 46 bis 64 Jährigen eine Gruppe, die bereits einen beträchtlichen Teil ihrer Erwerbskarriere hinter sich hat. Somit ist das Risiko am stärksten angestiegen, noch vor dem Erwerbsleben und gegen dessen Ende Sozialhilfe beantragen zu müssen.

Schuwey et al. (2014, S. 114) bestätigen die Aussagen aus dem Sozialbericht, dass über 50 Jährige öfter Ihre Stelle verlieren, öfter von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind und so auch



öfter unter das sozialhilferechtliche Existenzminimum fallen. Es ist besonders erwähnenswert, wie Schuwey et al. schreiben, dass die reale Arbeitslosenquote von über 50-jährigen eigentlich höher anzusetzen wäre, da sich viele in diesem Alter nicht bei Sozialwerken anmelden, sondern andere Wege suchen ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. (S. 114). Zu den Einelternfamilien sagen Schuwey et al. (2014), dass nach einer Trennung das Armutsrisiko für denjenigen Elternteil, der die Kinderbetreuung übernimmt, markant ansteigt. Neben der Betreuung der Kinder ist es Einelternhaushalten kaum möglich, durch Erwerbsarbeit ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Davon sind häufiger Frauen als Männer betroffen. (S. 109) Auch hier deckt sich die Analyse von Schuwey et al. mit den Zahlen aus dem Sozialbericht. Auch zur Gruppe der Jugendlichen und Kinder haben Schuwey et al. interessante Hinweise. Sie stellen fest, dass Kinder aus armutsbetroffenen Familien – auch bei guten schulischen Leistungen – weniger Bildungschancen haben. Sie erwähnen Studien, die belegen, dass die Leistungen von armutsbetroffenen Kindern oft schlechter beurteilt werden, als die von anderen Kindern. Dabei ist bei der Bewertung der Leistungen der soziale Status der Eltern besonders ausschlaggebend. Werden Kinder aus Familien mit einem geringen sozialen Status in der Schule benachteiligt, wirkt sich das selbstverständlich auf den Einstieg ins Erwerbsleben aus. So wird die soziale Schwäche und das Armutsrisiko über Generationen weitervererbt. (S. 103) Auch zur Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer findet sich im Handbuch Armut von Schuwey et al. eine Analyse. Das Armutsrisiko dieser Gruppe ist, wie schon aus dem statistischen Sozialbericht hervorgeht, höher als der Durchschnitt. Schuwey et al. sagen, dass Migrantinnen und Migranten weniger Ressourcen besitzen, wenn es zum Beispiel darum geht, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Hinzu kommen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist ihnen erschwert, da viele ausländische Diplome und Abschlüsse nicht gültig sind. Die Folge sind Arbeitslosigkeit und geringe Löhne. Schuwey et al. betonen, dass zudem festgestellt wurde, dass Migrantinnen und Migranten im Bewerbungsprozess oft benachteiligt werden. Bei der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländern aus nicht EU/EFTA-Staaten verdoppelt sich das Armutsrisiko. Angesichts der gesetzlichen Vorschriften tendieren Unternehmen dazu, Arbeitskräfte aus EU/EFTA-Staaten zu bevorzugen, wie Schuwey et al. bemerken. (S. 115-116)

Dem statistischen Sozialbericht ist weiter zu entnehmen, dass die Quote der Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger, die gleichzeitig einer Erwerbsarbeit nachgehen, leicht zurückgegangen ist. Allerdings ist bei Teilzeitanstellungen ein Anstieg zu verzeichnen. Eine interessante Veränderung zeigt die Bezugsdauer der Sozialhilfe. Die Zahl der Menschen, die weniger als zwei Jahre Sozialhilfe beziehen, nahm um 10% ab, wobei die Quote bei einer Bezugsdauer von zwei bis vier Jahren von 9% auf 11,2% und die ab sechs

Bezugsjahren gar von 8% auf 19% anstieg. Der Bericht gibt ebenfalls Auskunft über das Verhältnis zwischen der Konjunkturlage und der Sozialhilfequote. Dabei wird festgestellt, dass weder Phasen wirtschaftlicher Stagnation noch Phasen wirtschaftlichem Wachstums unmittelbare Auswirkungen auf die Sozialhilfequoten haben. (Bundesamt für Statistik, 2019, S. 56)

Nach diesen Erkenntnissen lässt sich sagen, dass vorallem die Zahlen der Langzeitarbeitslosen ansteigend sind. Sie haben sich gar mehr als verdoppelt. Schuwey et al. (2014) weisen darauf hin, dass die Zahlen je nach Statistik unterschiedlich ausfallen. Sie meinen damit vor allem die Zahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), die sich daran orientieren, wieviele Personen sich beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registrieren lassen. Alle, die andere Wege suchen um mit der Erwerbslosigkeit fertig zu werden, werden so nicht erfasst. Sie erwähnen dazu die Verfahren des BFS, welche auch nicht registrierte Arbeitslose zu erfassen versucht. Diese Zahlen sind aussagekräftiger, es werden aber auch dabei nicht alle erwerbslosen Personen erfasst. Schuwey et al. (2014) bestätigen, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen seit den 1990er Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Sie erwähnen zudem den Begriff der «Unterbeschäftigung». Damit werden Personen bezeichnet, die weniger als 90% arbeiten, gerne aber mehr arbeiten würden. Diese Gruppe wuchs seit den 1990er Jahren rasant an. Von Unterbeschäftigung sind Frauen weit mehr betroffen als Männer. (S. 99-100)

#### **5.4 Neue Armutsbedingungen**

Nachdem die marktliberale Wende und der Wandel beschrieben und mit statistischen Befunden abgerundet wurde, steht nun die Thematisierung der neuen, aktuellen Armutsbedingungen an. Dafür bietet sich ein kurzer Blick in die historische Einführung zum Thema Armut an. Durch den historischen Teil zog sich ein Vergleich von Armut mit dem entsprechenden, zu jener Zeit vorherrschenden Gegenpol. Um im Anschluss die Frage zu stellen, was heute ein passender Gegensatz zur Armut darstellen könnte, werden nun die Gegensatzpaare der historischen Einführung kurz in Erinnerung gerufen.

In der Antike waren «pauper» und «dives» die polarisierenden Gegensätze. Als Arm galt damals bereits, wer sich seinen Lebensunterhalt mit Arbeit verdienen musste. (Rathmayr, 2014, S. 11) In der späten Antike wurde der Begriff der Armut durch die christlichen Lehre aufgewertet und Arme galten im Sinne des «pauper christi» als Gott besonders nahe. (Schäfer, 2012, S. 318-319) Im frühen Mittelalter wird der Gegensatz von «pauper» mit «potens» beschrieben, was Macht bedeutet. Armut definiert sich nun mehr über das soziale Ansehen und die Abhängigkeit von Mächtigen. Später wird der Begriff «miles» als Gegensatz wichtiger. Er setzt die Tendenz zum Spannungsfeld zwischen Armut und Macht fort, denn «miles»

bedeutet Waffenträger. Zum Übergang in die Neuzeit könnte man der Armut den Begriff «tueor» gegenüberstellen, was soviel wie im Auge behalten bedeutet. Dies lässt sich mit Rathmayers (2014) Ausführungen erklären, der mit Verweis auf Foucault (1926-1984) den sich vollziehenden Übergang von brutaler Machtanwendung und Körperstrafe, hin zu subtiler Kontrolle in einem System der Überwachung von genauen Handlungsvorgaben beschreibt. (S. 80) In Zeiten der Industrialisierung und der unter dem Begriff Pauperismus verstandenen Massenarmut der arbeitenden Bevölkerung und des anwachsenden in Elend lebenden Proletariats (Epple & Schär, 2010, S. 181), wäre ein möglicher Gegensatz «captu», nämlich das Kapital.

Wenn es doch etwas seltsam anmutet, an gerade dieser Stelle erneut in die Vergangenheit zu blicken, so lohnt sich die Erinnerung an Schäfers Aussage am Anfang dieser Arbeit. Schäfer (2012) meint nämlich, dass die Geschichte Zugang zu aktuellen Handlungsweisen bietet, die ihre Wurzeln in historischen Kontexten, also in der Vergangenheit haben. Schäfer meint damit, dass historische Deutungsmuster bis heute wirkmächtig sind. (S. 337) Somit hat der Umgang mit Armut in der Vergangenheit beträchtlichen Einfluss auf die heutigen Armutsbedingungen.

Auf der Suche nach möglichen aktuellen Gegenpolen, die Armut aus der Gegenperspektive beschreiben, kann es helfen, zuerst die Armutsbetroffenen und Risikogruppen erneut zu nennen, die aus dem vorherigen statistischen Teil herausgelesen werden konnten. Dort wurden Kinder und Jugendliche, Einelternfamilien (vorallem alleinerziehende Frauen), Menschen mit wenig Bildung und Ausländerinnen und Ausländer als von Armut am meisten betroffene und bedrohte Gruppen identifiziert. Schuwey et al. (2014) teilen diese Einschätzung, ihre Kategorisierung der Betroffenen scheint aber verwertbarer zu sein. Sie nennen geringes Bildungsniveau, prekäre Beschäftigung, Langzeitarbeitslosigkeit und die zeitliche Einschränkung aufgrund der Haushaltsform als Armutsrisiken. Hinzu kommt Diskriminierung aufgrund des Alters, der Herkunft und des Geschlechts (S. 101). Schaut man sich die thematische Gliederung im Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung von Huster, Boekh und Mogge-Grotjahn (2018) an, werden die Armutskategorien Bildungsarmut, Arbeitslosigkeit, digitale Ungleichheiten, Armut im Familienkontext, Armut und Geschlecht, sowie Armut und Gesundheit genannt (III-VIII). Macht man dasselbe mit dem Handbuch Armut von Böhnke, Dittmann und Goebel (2018), reichen die Themen im Zusammenhang mit Armut von Kindern über Alter, Geschlecht und Gender, Bildung, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Erwerbstätigkeit, Migration, Sozialraum und soziale Netzwerke (I-III).

Somit sind die «neuen Armutsbedingungen» extrem divers. Angesichts dieser Vielfalt von Themen in Zusammenhang mit Armut lässt sich die oben begonnene Bildung von Gegensatzpaaren nicht klar fortsetzen. Es kann lediglich die These gestellt werden, dass sich die Armutsbedingungen zusammen mit dem Wandel der Erwerbsgesellschaft pluralisiert zu

haben scheinen. In diesem Kontext sagen Schuwey et al. (2014), dass individuelle Armut das Resultat vom Zusammenspiel unterschiedlichster und komplexer Einflüsse ist. Sie stellen aber fest, dass die neuen Armutsbedingungen vor allem strukturell bedingt und eng an wirtschaftliche und politische Faktoren gebunden sind. Sie nennen dabei Bildung, Arbeit und Erwerbslosigkeit als Schlüsselthemen der neuen Armutsbedingungen. (S. 101)

Im weiteren Verlauf werden deshalb die Themen Bildung, Arbeit und Erwerbslosigkeit in den Fokus genommen. Gemäss dem Bundesamt für Statistik (2016) kommt der Bildung und der Erwerbsarbeit eine grosse Bedeutung in Bezug auf das Thema Armut zu. In einer Erhebung über Armut und materielle Entbehrung aus dem Jahre 2016 schreibt das BFS, dass Bildung und Erwerbsarbeit am wirksamsten vor Armut schützen. Wie schon im Teil zu den statistischen Befunden festgestellt, kann das BFS belegen, dass gut ausgebildete und erwerbstätige Menschen am besten vor Armut geschützt sind. (S. 3)

Aus diesen Gründen werden nun die Verhältnisse zwischen Armut, Arbeit und Erwerbslosigkeit, sowie Armut und Bildung betrachtet.

#### **5.4.1 Armut, Arbeit und Erwerbslosigkeit**

Armut mit dem Thema Arbeitslosigkeit zu verbinden macht durchaus Sinn. Das findet auch Martin Ehlert (2018) in einem Beitrag zu genau diesem Thema. Er sagt, dass die Arbeit für den Grossteil der Bevölkerung die wichtigste Einkommensquelle ist und durch deren Wegfall sich das Armutsrisiko für die Betroffenen und auch für deren Kinder und weitere Angehörige im Haushalt erhöht. Weiter meint Ehlert, dass in der politischen Armutsdebatte Erwerbsarbeit oft als die Lösung von Armutsproblemen angesehen wird. (S. 189) Der Erwerbsarbeit misst auch Lutz C. Kaiser (2008) eine hohe Bedeutung zu. Er nennt die Arbeit eine zentrale gesellschaftliche Institution, die neben einem Einkommen auch soziale Teilhabe ermöglicht. Allerdings stellt er auch fest, dass eine Vollzeitbeschäftigung die Deckung des Lebensunterhaltes nicht immer garantieren kann. Er nennt Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose als gefährdet, an den Niedriglohnsektor angebunden zu werden. (S. 265) Diese Gruppe von Menschen befindet sich nach Kaiser auf einer stetigen Gratwanderung zwischen Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen und Armut (S. 271). Daran lässt sich mit Boeckh (2018) anschliessen der sagt, dass Erwerbstätigkeit nicht in jedem Fall ein Einkommen über den materiellen Armutsgrenzen sichern kann. Er nennt den populären Begriff «working poor» für Menschen die arbeiten, aber trotzdem in materieller Armut leben. (371) Geht man also nach Kaiser und Boeckh, ist die Aussage vom Bundesamt für Statistik, dass Erwerbsarbeit vor Armut schützt, mit Vorsicht zu geniessen. Diese Feststellung lässt sich mit Ehlerts (2018) Aussage ergänzen, dass die Gruppe der Menschen, die keiner Erwerbsarbeit nachgeht in die Gruppe der Arbeitslosen und die Gruppe der Menschen, die für den Arbeitsmarkt unattraktiv

sind differenziert werden muss. (S. 190) Henning Lohmann (2018) schreibt zu diesem Thema: «gerade die häufig verwendete Formulierung von Armut trotz Erwerbstätigkeit verweist darauf, dass Erwerbsarbeit und Armut lange als sich wechselseitig ausschliessend galten.» (198) Das heute nicht mehr der Fall ist, führt Lohmann auf den Rückgang der Normalarbeitsverhältnisse zurück. Damit sind zeitlich unbefristete Vollzeitstellen gemeint, die vor der marktliberalen Wende üblich waren. (S. 198) Dasselbe sagen Schuwey et al. (2014) mit einem speziellen Fokus auf den schweizerischen Kontext. Es zeichnet sich eine zunehmende Spaltung zwischen Normalarbeitsverhältnissen und prekären Arbeitsverhältnissen ab. Damit meinen sie den Anstieg von Unterbeschäftigung, variablen Löhnen bei Arbeit auf Abruf, Temporärarbeit, befristeter Arbeit und irregulären Arbeitsverhältnissen, also Schwarzarbeit. Diese Beschäftigungsarten sind aufgrund von vier Faktoren als Prekär einzustufen. Das sind (1) die geringe Arbeitsplatzsicherheit aufgrund des kurzfristigen Zeihorizontes, (2) der mangelnde Einfluss auf die Beschäftigungssituation und nicht vorhandene betriebliche Einbindung, (3) der fehlende arbeits- und sozialrechtliche Schutz, sowie (4) die schwierige Existenzsicherung aufgrund der niedrigen Einkommen. (S. 106)

Diese Befunde zum Thema Armut und Erwerbsarbeit lassen somit zu, die Aussage zu treffen, dass eine Arbeitsstelle keine Garantie darstellt, nicht von Armut betroffen oder bedroht zu sein. Die prekären Beschäftigungsmodelle und Gruppen von Menschen die trotz Erwerbsarbeit keinen Lohn erzielen, der ein Leben oberhalb der materialen Armutsgrenze ermöglicht, nehmen zu. Hinzu kommt die interessante Feststellung von Boekh (2018), dass es Gruppen gibt die für den Arbeitsmarkt gänzlich unattraktiv sind. (S. 190)

#### **5.4.2 Armut und Bildung**

Im selben Atemzug wie Arbeitslosigkeit wird in der Armutsdebatte immer wieder auch die Bildung genannt. So zum Beispiel im Beitrag Armut und Bildung wo sich die Autorin Bettina Kohlrausch (2018) mit dem Begriff Bildungsarmut beschäftigt. Sie sagt, dass das Konzept der Bildungsarmut rein materielle Armutskonzepte überwinden kann. Sie unterscheidet dabei zwischen absoluter und relativer Bildungsarmut. Von absoluter Bildungsarmut sind Personen betroffen, die Mindestanforderungen des Schulsystemes nicht erreicht haben und keine verwertbaren Bildungsabschlüsse wie Diplome oder Zertifikate besitzen. Mit relativer Bildungsarmut meint Kohlrausch, wenn Menschen den gesellschaftlichen Durchschnitt an Bildung oder Kompetenzen nicht erreichen. (S. 179-180) Im hiesigen, hochstrukturierten Arbeitsmarkt, wo Zertifikate und Abschlüsse gefragt sind, hängt vor allem das Fehlen von anerkannten Bildungsabschlüssen, also absolute Bildungsarmut direkt mit materieller Armut

zusammen (185). Wie gravierend diese Auswirkungen für die Betroffenen sind zeigt Carola Kuhmann (2018) auf, indem sie die Korrelation zwischen Bildungsmängeln und materieller Armut aufzeigt. Sie stellt fest, dass mangelnde Bildung oft materielle Armut nach sich zieht und dass auf materielle Armut häufig Bildungsarmut folgt. Kuhmann (2018) erklärt, dass gebildete Menschen, speziell im ökonomischen Bereich, schon immer Vorteile hatten. So war Bildung schon in der Antike und im Mittelalter wichtig. Der Bildungsbegriff und die strukturelle Ausgestaltung von Bildung wandelte sich über die Epochen. Das Bildungswesen von heute ist hochformalisiert und die Bildungsdebatte wird in Bezug auf Pisa vor allem unter ökonomischen Gesichtspunkten geführt. Obwohl es Bildungsverständnisse gibt, die auf die Aneignung und Entfaltung von persönlichen und allgemeinen Werten setzten, konzentriert sich der Diskurs der Bildungsarmut auf das Erreichen von Qualifikationen und Kompetenzen, die für eine Laufbahn in der Erwerbswelt qualifizieren, oder eben das Gegenteil. (S. 435)

Schuwey et al. (2014) beschreiben den Zusammenhang zwischen Armut und Bildung als einen Mangel, der innerhalb von Familien weitergereicht wird. Als entscheidenden Faktor für die gute Ausbildung von Kindern, sehen sie die zeitlichen Ressourcen der Eltern und die Fähigkeiten politische, soziale und kulturelle Themen zu diskutieren. Als weitere entscheidende Punkte nennen Schuwey et al. die sprachlichen Ressourcen der Eltern und Bezugspersonen sowie die soziale Einbindung der Kinder in Strukturen, wo sie kulturell anerkannte Verhaltensweisen erlernen können. Als letzter, aber sehr entscheidender Einflussfaktor wird schliesslich das Geld genannt. So sind die Kinder von Familien, die sich beispielsweise keine Bücher, Instrumente oder Nachhilfeunterricht leisten können klar im Nachteil. Schuwey et al. machen eine interessante Anmerkung indem sie feststellen, dass nicht nur der blosse Mangel an Wissen der Eltern und materiellen Gütern die Bildungschancen von Kindern verringern. Stigmatisierung von aussen und Minderwertigkeitsgefühle von innen tragen ebenso zu diesem Prozess bei. Verschiedene Studien die Schuwey et al. zitieren zeigen, dass erwartete negative Bewertungen Auswirkungen auf die Denkprozesse und die schulischen Leistungen der Kinder haben. (S. 102-103)

Die bereits erwähnte Aussage vom Bundesamt für Statistik (2016), dass Bildung ein Ausweg aus der Armut ist zeigt auf, was Kuhmann (2018) mit dem verwertungsorientierten Blick auf den Bildungsdiskurs gemeint hat (S. 3, S. 435). Das heisst, dass Bildung oft als Ausweg aus der Armut angeschaut wird. Das scheint logisch, denn es ist der Umkehrschluss der statistische Aussagen, dass Menschen mit geringer Ausbildung öfter Armutsbetroffen sind. Bildung allein kann aber nicht über die soziale Situation der Familie in der Gesellschaft hinweghelfen. Das zeigen die Aussagen von Schuwey et al. (2014), dass Minderwertigkeitsgefühle und Stigmatisierung die schulische Laufbahn von Kindern beeinträchtigen (S. 103) und das sagt auch Nadja Loher (2013), wenn sie auf die Wirkungen

der emotionalen Dimension von Armut hinweist (S. 129). Loher meint, dass für Kinder aus sozial benachteiligten Familien, die aufgrund von Vorurteilen keine Anerkennung durch Mitschülerinnen, Mitschüler und die Lehrerschaft erfahren und die Schule ein Ort der Angst, der Blockade und des Misserfolges ist, keine einzige Nachhilfestunde etwas nütze. (S. 113)

Somit kann abschliessend gesagt werden, dass Bildung alleine nicht reicht um Armut zu überwinden. Spinnt man die erwähnten Gedanken von Loher und Schuwey et al. weiter, kann sogar behauptet werden, dass das Bildungssystem selbst die herrschende Ungleichheit weiterträgt und manifestiert. Somit bleibt festzustellen, dass Bildung bestimmt kein schlechtes, aber auch kein generelles Heilmittel gegen Armut ist.



## 6 Die neue Armutspolitik

Wie bereits aus der historischen Einführung am Anfang dieser Arbeit hervorgeht, beschäftigt das Thema Armut die Menschheit seit hunderten von Jahren. Armut wurde über die Zeit unterschiedlichst bewertet und auch der Umgang mit Armut veränderte sich in der Geschichte laufend. Die Familie bot über viele Jahre die grösste Sicherheit vor Armut und anderen damit verbundenen sozialen Risiken. Im Zeitverlauf kamen und gingen Sicherungssysteme und Initiativen, die gegen die Armut ankämpften. Wie die historische Einführung zeigte, war die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, innerhalb der solidarisch auf die Mitglieder geschaut wurde, stets zentral. Da die Familien im Zuge der wirtschaftlichen und strukturellen Veränderungen ab dem 19. Jahrhundert diese Absicherung nicht mehr leisten konnten, schreiben Schuwey et al. (2014), wurde ein staatlich organisiertes Netz der sozialen Sicherheit notwendig. (S. 147) Die Entstehung des Sozialstaates, die in dieser Arbeit bereits im historischen Teil beschrieben wurde, setzt sich bis in die Gegenwart fort. Schuwey et al. (2014) sagen, dass ein komplexes Sicherungsnetz entstanden ist, das allerdings einige Lücken aufweist. In diesem System werden Risiken wie das Alter, Invalidität, Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit sowie Erwerbsausfall abgesichert. Hinzu kommt als letztes Sicherungsnetz die Sozialhilfe. Diese Sozialwerke sollen vor dem Risiko schützen, in die Armut zu fallen. (S. 154-155) Ausgehend von den im letzten Teil erarbeiteten Armutsrisiken, richtet sich der Fokus auf den Schutz vor Armut im Zusammenhang mit Erwerbslosigkeit. Das macht Sinn, denn wie Schuwey et al. (2014) weiter schreiben, verfolgen die Exponenten des heutigen Sozialstaates das Ziel, möglichst alle Menschen im erwerbsfähigen Alter in den Arbeitsmarkt zu integrieren (S. 155). Deshalb werden im Speziellen die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung sowie die subsidiäre Sozialhilfe thematisiert. Zuerst wird aber auf die Folgen von Armut eingegangen.

### 6.1 Die sozialpolitische Wende

Der Sozialstaat, der seit seiner Entstehung in den letzten 100 Jahren die soziale Sicherung der Menschen übernommen hat, war seit seiner Entstehung eine umstrittene Angelegenheit. Das geht aus Brigitte Studers (2012) Arbeit gut hervor indem sie aufzeigt, wieviele politische Anläufe es brauchte, um gewisse Sicherungssysteme wie beispielsweise die AHV einzuführen. Studer sagt, dass man gerade dem schweizer System der sozialen Sicherheit ansieht, dass es über lange Zeit und von den verschiedensten Akteuren konstituiert wurde. Die Kompetenzen und Aufgaben der verschiedenen Sicherungssysteme sind aufgesplittet und unterschiedliche gesellschaftliche Paradigmen haben ihre Spuren hinterlassen. Studer spricht dabei im weitesten Sinn von fünf Phasen die den sozialstaatlichen Diskurs bis heute prägen. (1) Vom Ersten bis zum Zweiten Weltkrieg herrschten klassenkämpferische und



familienzentrierte Argumentationen vor, die den Sozialstaat prägten. (2) In der unmittelbaren Nachkriegszeit waren Diskurse der nationalen Einheitssemantik mit dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit vorherrschend. Aus dieser Zeit stammt beispielsweise die AHV. (3) In den 1950er und 1960er Jahren orientierte sich der Diskurs an Menschenrechtsnormen und (4) in den 1970er Jahren war laut Studer (2012) die Gleichstellung der Geschlechter das Thema. (5) Seit den letzten Jahrzehnten ist im sozialstaatlichen Diskurs jedoch die sogenannte «Krise des Sozialstaates» vorherrschend. Studer meint, dass mit diesem Diskurs die sozialstaatliche Ausgaben hinterfragt werden. Angeblich verbreiteter Missbrauch des Systems und die Notwendigkeit der Eigenverantwortung der Bezüger trat in den Vordergrund. (S. 964-965)

Kurt Wyss (2011) sagt, dass sich das sozialstaatliche System seit den 1980er Jahren von einem Welfare zu einem Workfare System gewandelt hat. Mit dem Begriff Welfare, was Wohlfahrt bedeutet, beschreibt er die Situation vor dem Wandel. Laut Wyss hatte dieses System die Blütezeit zwischen 1950 und 1980. Wenn Menschen von einer Notlage betroffen waren, konnten sie sozialstaatliche Ansprüche geltend machen und wurden unterstützt. Das primäre Ziel war die finanzielle Absicherung. Wyss nennt den Niedergang der Sowietunion als Wendepunkt im sozialstaatlichen Handeln. Die sich seit den 1980er Jahren etablierende sozialstaatliche Praxis orientiert sich an der von Wyss beschriebenen Workfare Ideologie. Wyss sagt, dass sozialstaatliche Leistungen neu an Bedingungen gebunden werden. Er nennt Bewerbungszwang und die Verpflichtung zur Teilnahme an Schulungs- und Beschäftigungsprogrammen. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt muss mit Kürzungen der Unterstützungsleistungen rechnen. Laut Wyss stützt sich dieses aktivierende Sozialstaatsregime auf die Annahme, dass die sozialstaatliche Unterstützung nicht vor Armut schützt, sondern selber eine Armutsfalle darstellt. Durch die Unterstützung würden die Bezüger animiert werden, jegliche Bemühungen auf ein Leben mit selbst erwirtschaftetem Einkommen einzustellen und in der Bequemlichkeit der Sozialleistungen zu verharren. Wyss meint, dass das heutige System aus Forderungen und Auflagen, eine art ideologische Neuauflage der Armenhäuser aus dem 15. Jahrhundert darstellt. Die aktivierenden Massnahmen, die sich primär an die Beziehenden von sozialstaatlichen Leistungen richten, haben laut Wyss den Zweck, indirekt Druck auf die arbeitende Bevölkerung aufzubauen um auf keinen Fall in Abhängigkeit von staatlichen Leistungen zu fallen. (S. 17-19)

Auch Peter Schallberger und Bettina Wyrer (2010) meinen, dass sich das Paradigma der Aktivierung in den westeuropäischen Staaten seit den 1990er Jahren durchgesetzt hat. Sie zitieren in ihrem Beitrag verschieden Quellen des Staatsekretariats für Wirtschaft und stellen dabei fest, dass die Erwerbsarbeit als das höchste gesellschaftliche Gut beschreiben wird. Sie stellen fest, «dass es sich bei der Arbeit nebst der zentralen Quelle von Einkommen auch um eine sehr bedeutsame Quelle von Sinnstiftung, Identität, sozialer Wertschätzung und

persönlichem Wohlbefinden handelt» (S. 7-8). Im Umkehrschluss, beschreiben sie, muss Arbeitslosigkeit nebst wirtschaftlichen Einbussen auch als Quelle von gesellschaftlicher Marginalisierung und Frustration angesehen werden. (2010, S. 7-8)

Die sozialpolitische Wende lässt sich nicht nur anhand von politischen und gesellschaftlichen Prozessen beschreiben. Sie lässt sich auch der Ebene der einzelnen Sozialwerke gut nachvollziehen.

In der **Arbeitslosenversicherung** (ALV) habe sich, wie Eva Nadai, Alan Canonica und Martina Koch (2015) schreiben, die sozialpolitische Wende zur Aktivierung anschaulich durchgesetzt. Sie sagen, dass die sogenannte Mitwirkungspflicht einen zentralen Mechanismus des Aktivierungsparadigmas darstellt. Eine versicherte Person erhält bei Arbeitslosigkeit nur dann Leistungen, wenn sie Arbeitsbemühungen nachweist und wenn sie «bereit, in der Lage und berechtigt ist, eine zumutbare Arbeit anzunehmen und an Eingliederungsmassnahmen teilzunehmen» wie Nadai et al. den 15. Artikel des Arbeitslosenversicherungsgesetz zitieren. Versicherte die erwerbslos werden haben während einer Rahmenfrist von zwei Jahren Anspruch auf 400 Taggelder, die 70% - 80% des Lohnes absichern. Danach droht die Aussteuerung in die Sozialhilfe. Erwerbslose müssen pro Monat in der Regel acht Bewerbungen verfassen und sind verpflichtet, jede zumutbare Stelle anzunehmen. Wer eine Kündigung erhält ist bereits vor der Erwerbslosigkeit verpflichtet Bewerbungen zu schreiben, da sonst Einstelltage drohen, währenddessen keine Beiträge bezahlt werden. Wer selbst kündigt und somit selbstverschuldet arbeitslos wird, erhält ebenfalls Einstelltage. (S.27-29) Die Ausgestaltung der ALV zeigt klar die aktivierende Ausrichtung. Kündigt ein Arbeitnehmender selber droht ohne Betrachtung der Gründe eine Bestrafung durch die Einstellungen der Leistungen.

Die **Invalidenversicherung** (IV) wurde wie bereits erwähnt 1960 eingeführt. Die IV selbst beschreibt ihr Ziel damit, dass die Existenzgrundlage der Versicherten mit Rentenleistungen und Eingliederungsmassnahmen gesichert wird. Seit der Einführung durchlief die IV sechs mehr oder weniger umfassende Revisionen. Ab der dritten Reform im Jahr 1991 sah die IV Eingliederungsmassnahmen vor. Die fünfte Revision im Jahr 2006 hatte zum Ziel, mit Frühinterventionen und Früherfassungen Versicherte zu fördern, bevor sie aufgrund von Einschränkungen aus dem Arbeitsprozess ausschieden. (BSV, 2018)

Nadai et al. (2015) sagen, dass die Versicherten so mehr in die Pflicht genommen wurden. Sie sagen, dass sich der Aktivierungsgedanke vor allem mit dem Wechsel der Maxime «Eingliederung vor Rente» zu «Eingliederung statt Rente» zeige, die mit der sechsten Revision 2011 eingeführt wurde. Sie zitieren den Bundesrat, der das Ziel der Revision angibt indem er schreibt, dass vorhandene Restarbeitsfähigkeit optimal verwertet werden soll. Von

nun an konnten Leistungsbeziehende sanktioniert werden. Nadai et al. (2015) beschreiben, dass ein breites Angebot an Beschäftigungs und Integrationsmassnahmen kreiert wurde. (S. 34-36)

Schliesslich gilt es noch, das letzte Netz der sozialen Sicherheit, die **Sozialhilfe** zu betrachten. Sie begründet sich auf Artikel 12 der Bundesverfassung (BV) der den Staat verpflichtet für Menschen die nicht in der Lage sind für ihren Lebensunterhalt zu sorgen aufzukommen und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Die BV definiert auch, dass der Vollzug Sozialhilfe den Kantonen obliegt. Schleicher (2016) erklärt, dass die Sozialhilfe keine Leistungen versichert, sondern Leistungen auszahlt, wenn alle anderen Bezugsquellen ausgeschöpft sind. Das nennt sich das Finalprinzip. Die Ursachen der Bedürftigkeit sind dabei zweitrangig. Da die rechtlichen Grundlagen der Sozialhilfe auf kantonaler Ebene vorgegeben werden und viele Kantone, vor allem in der Deutschschweiz, den Vollzug der Sozialhilfe an die Gemeinden delegieren, ist die Ausgestaltung von Ort zu Ort unterschiedlich. Um der Ausgestaltung der Sozialhilfe eine grobe Richtung zu geben, erstellt die als privatrechtlicher Verein organisierte Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) Richtlinien. Gewisse Kantone orientieren sich daran, andere haben diese Richtlinien als verbindlich erklärt. Der Erlass erfolgt jedoch ausserhalb der rechtlichen Gesetzgebung. (S. 265-268)

Nadai et al. (2015) erklären, dass mit der Revision der SKOS Richtlinien im Jahr 2005 das Paradigma der Aktivierung auch in der Sozialhilfe Einzug gehalten hat. Der Grundbedarf, also der Betrag der nach Abzug von Wohn- und Versicherungskosten zum Leben übrig bleibt, wurde gesenkt. Zudem, sagen Nadai et al. haben sich verschiedene Bonusmöglichkeiten für Integrationsbemühungen etabliert. Im Gegenzug wurden Massnahmen zur Sanktionierung verstärkt, falls sich Versicherte nicht für ihre Integration einsetzen. (S. 30-33)

## 6.2 Konsequenzen der neuen Sozialpolitik

Schuwey et al. (2014) sagen, dass Befragungen von Armutsbetroffenen ergeben haben, dass die Qualität der Unterstützung von Sozialämtern, IV-Stellen und den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV oft als mangelhaft bezeichnet worden sind. Die zuständigen Personen hätten kein Verständnis für die individuelle Situation der Hilfesuchenden und würden ungenügend darauf eingehen. Schuwey et al erklären, dass sich die Strategie dieser Sozialwerke aus einer Mischung von Anreizen, Kontrolle und Disziplinierung zusammensetzt. Dadurch entsteht bei den Betroffenen das Gefühl, dass sie an der Situation selbst schuld seien. Diesen Umstand führen Schuwey et al. darauf zurück, dass die Mitarbeitenden dieser Stellen einem stetig steigendem Zeit- und Leistungsdruck ausgeliefert sind und sich nicht mit der notwendigen Sorgfalt um die Menschen kümmern können. Zudem, sagen sie, verfügen vor allem in der Sozialhilfe viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht über die nötige

Ausbildung um diese Anforderungen zu bewältigen. (S. 133-134) Daran lässt sich die Aussage von Peter Schallberger (2012) anschliessend, dass von der Ebene der Mandatierung bis zu den Programmen, die Arbeitssuchende befähigen sollten in den Arbeitsmarkt zurückzufinden ein Mangel an professionellem Handeln zu finden ist. Schallberger wirft den sogenannten Sozialfirmen vor, hinter der Fassade der sozialen Integration eigene ökonomische Verwertungsinteressen zu verfolgen. (S. 292-293)

Kurt Wyss (2011), sieht für die Menschen die in Abhängigkeit von Sozialleistungen geraten verschiedenen Konsequenzen. Nach Wyss herrscht de facto eine Arbeitspflicht, die mit der Androhung von Leistungskürzungen und Leistungseinstellungen, der Bewerbungspflicht und der Verpflichtung qualifizierende Beschäftigungsprogramme zu besuchen, aufrechterhalten wird. (S. 76-77)

Schallberger und Wyer (2010) bemerken, dass der Fokus des Sozialstaates bei Arbeitsplatzverlust zuerst auf die individuellen Fehlverhalten einer Person gerichtet wird. Erwerbslose gelten grundsätzlich als untätig, auch wenn ihre individuelle Situation der Erwerbslosigkeit auf einen strukturellen Wandel im Arbeitsmarkt zurückgeführt werden kann. Schallberger und Wyer sagen, dass den strukturellen Wandlungstendenzen des Arbeitsmarktes – Verlust von Arbeitsplätzen durch technologischen Fortschritt oder die Auslagerung von Stellen ins Ausland - weniger Beachtung geschenkt wird, als dem individuellen Versagen der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden. (S. 17) Diese Aussage deckt sich mit der bereits erwähnten Diagnose von Ulrich Beck (1986), dass im Zuge der wirtschaftlichen und sozialen Wandlungstendenzen die Risiken der Wirtschaft an die einzelnen Individuen ausgelagert wurde. (S. 144)

### **6.3 Fazit und gesellschaftliche Ebene**

Aus den Darstellungen in diesem Teil geht hervor, dass von den gesellschaftlichen Wandlungstendenzen der letzten Jahrzehnten auch der Sozialstaat betroffen ist. Die Veränderungen im Sozialstaat traten zu den restlichen gesellschaftlichen Veränderungen jedoch verzögert auf. Das lässt sich gemäss Studer (2012) leicht nachvollziehen. In ihrem Beitrag beschreibt sie das Ringen der politischen Kräfte um die Ausstaffierung des Sozialstaates. Die Zeitspanne die zwischen dem ersten politischen Diskurs und der letztlichen Einführung von gesetzlichen Grundlagen und deren Ausgestaltung liegt, lässt sich in Studers Ausführungen nachvollziehen. (S. 923-974)

Die konkreten Veränderungen der staatlichen Intervention können in der ALV, IV und der Sozialhilfe gut nachvollzogen werden. Schrittweise erfolgte Revisionen und Gesetzesänderungen haben die Schwelle für den Leistungsbezug in den letzten Jahrzehnten erhöht. Der Staat legt dabei den primären Fokus auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Dies

belegen die Ausführungen von Schallberger (2012), Wyss (2011), Schuwey et al. (2014) sowie Nadai et al. (2015), die oben zitiert werden. Schallberger und Schuwey et al. sprechen im Zuge des Wandels von fehlender Professionalität in der Ausgestaltung von integrativen Angeboten (S. 292-293, S. 133-134), Wyss von einer herrschenden Arbeitspflicht für alle Leistungsbezüger (S. 76-77) und Nadai et al. beschreiben die Einführung von Sanktionsmöglichkeiten und aktivierenden Massnahmen durch den gesamten Bereich der sozialen Sicherheit (S. 27-36). Das Feld der Autorinnen und Autoren, die sich diesem Thema angenommen haben ist selbstverständlich noch weiter, als die hier zitierten. Trotzdem sind die Veränderungen des sozialpolitischen Regimes klar nachzuvollziehen. Der im Teil zur Invalidenversicherung bereits zitierte, vom Bundesrat kommunizierte Wandel der IV von «Eingliederung vor Rente» zu «Eingliederung statt Rente» zeigt symbolisch in welche Richtung sich die Sozial- und Armutspolitik in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Die Erwerbsarbeit ist im sozialpolitischen Diskurs das Allheilmittel gegen Armut geworden. Das stellen beispielsweise Ehlert (2018), wie auch Schuwey et al. (2014) fest, indem sie die sozialpolitischen Massnahmen der letzten Jahren analysieren (S. 189, S. 105-106)

Schliesslich lässt sich erkennen, dass die Ausstaffierung der sozialstaatlichen Sicherungssysteme der gesellschaftlichen Realität hinterherhinkt. Dazu aber mehr im abschliessenden Fazit dieser Arbeit. Bevor das aber geschehen kann, ist die Rolle der Sozialen Arbeit System der sozialen Sicherheit zu beleuchten.

## 7 Die Rolle der Sozialen Arbeit

Eine Brücke zwischen dem Armutsdiskurs und der Sozialen Arbeit zu schlagen ist ein leichtes Unterfangen. Jede Publikation über die Geschichte der Sozialen Arbeit die dem Autor dieser Arbeit in den Händen lag, setzt sich in irgendeiner Form mit Armut auseinander. Als Beispiel kann das in dieser Arbeit bereits zitierte Werk, *der Armut auf den Leib rücken* von Sonja Matter dienen, welche dass das Thema Armut sogar im Titel trägt. Wie dem Berufskodex von Avenir Social zu entnehmen ist, ist es ein erklärtes Ziel der Sozialen Arbeit, soziale Gerechtigkeit zu fördern und herrschende Ungleichheit zu verringern (Jasinkski et al., 2015, S. 9). Obwohl nicht explizit erwähnt, gehört zur Überwindung von Ungleichheit zweifelsfrei auch die Bekämpfung der Armut. Dittmann und Oehler (2018) attestieren der Sozialen Arbeit eine zentrale Rolle in der Deutung und Bearbeitung des Phänomens Armut. Ebenfalls sagen sie, dass ein Grossteil von Armutsbetroffenen früher oder später mit Professionellen der Sozialen Arbeit in Kontakt kommt. Das Spektrum, dass Sozialarbeitende im Bereich Armut abdecken ist breit. Dittmann und Oehler nennen die Einzelfallhilfe, die Unterstützung von Familien, die Arbeit mit Gruppen jeglicher Art, Arbeit in der Schule, sowie gemeinwesenorientierte Arbeit als mögliche Tätigkeitsfelder, in denen es Professionelle der Sozialen Arbeit mit Armutsbetroffenen zu tun haben. (S. 331-333)

Die eben erwähnten Dittmann und Oehler (2018) thematisieren in ihrem Beitrag auch die professionelle Orientierung der Sozialen Arbeit. Sie stellen fest, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit in einem Spannungsfeld stehen und die Hüte von unterschiedlichen Auftraggebern tragen. Zum einen gilt die Orientierung am **professionellen Mandat**, was die fachlichen und berufsethischen Aspekte der Profession, oft vertreten durch den Berufskodex, meint, und zum Anderen die Verpflichtung gegenüber der **Klientel** und den **Auftraggebenden**. Die Auftraggebenden sind dabei nicht selten Institutionen der Öffentlichkeit, deren Auftrag auf gesetzlichen Vorgaben beruht und durch Steuergelder finanziert werden. (S. 331-337) Der Arbeitskontext der Armut gehört also zweifelsfrei zu den Aufgaben der Sozialen Arbeit. Die Bedingungen unter denen die Sozialarbeitenden operieren sind aber sehr herausfordernd, da sie den erwähnten drei Anspruchsgruppen gerecht werden müssen. Grund genug dieses Spannungsfeld etwas weiter zu beleuchten.

Staub-Bernasconi (2017) nennt dieses Spannungsfeld Mandatsdreieck oder Trippelmandat. Um die herrschende Spannung zu verdeutlichen, zieht sie einen Vergleich mit der Medizin. Sie sagt, dass Ärztinnen und Ärzte über weitestgehende Autonomie im Handeln innerhalb ihres Faches verfügen. Ihr Expertenstatus reicht aus, das eigene Handeln zu legitimieren. Wenn sie diesen Vergleich in Bezugnahme auf die Soziale Arbeit vornimmt, will sie damit aufzeigen, dass die Sozialarbeitenden nicht die selbe Anerkennung geniessen und das

professionelle und methodische Handeln ein hohes Mass an Rechtfertigung bedarf. (S. 2) Diesen Vergleich ziehen auch Schallberger und Wyer (2010), indem sie bemerken, dass Sozialarbeitende oft Aufträge ausführen müssen, die im Konflikt mit der Professionsethik stehen. Die Soziale Arbeit ist Prozessen unterworfen, auf die sie selbst keinen grossen Einfluss besitzt. (S. 59)

Staub Bernasconi (2017) erwähnt auf der Ebene des **professionellen Mandates** explizit die Wissenschaft und die Menschenrechte als Bezugspunkte für das professionelle Handeln der Sozialen Arbeit. Für die Soziale Arbeit ist es essentiell wichtig, einen eigenen Ethikkodex zu verfolgen, meint Staub-Bernasconi. Sie sagt, dass «man aufgrund historischer Fakten davon ausgehen muss, dass die Soziale Arbeit wie andere Professionen auch im Namen von wirtschafts-, parteipolitischen oder religiösen Interessen, bis hin zu menschenverachtenden Ideologien, Diktaturen, korrupten Potentaten in den Dienst genommen werden kann» (S. 4). Der Ethikkodex dient also dazu, der Sozialen Arbeit eine unabhängige Instanz zu geben.

Zum Mandat seitens der **Klientel** meint Staub Bernasconi (2017), dass es von Professionellen der Sozialen Arbeit gefordert ist, auf die individuelle Betrachtungsweise ihrer Adressatinnen und Adressaten einzugehen. Die Betrachtung der individuellen Situation, der Nöte, den Erfahrungen mit gelungenen und gescheiterten Problemlösungsversuchen, der Klientel, ist von Professionellen der Sozialen Arbeit verlangt. Die Klientel hat nach Staub-Bernasconi ein Recht darauf, die von professioneller Seite her vorgenommene Interpretation ihres Problems anzuerkennen oder abzulehnen. (S. 5-6) Sozialarbeitende sind durch dieses Mandat also dazu verpflichtet ihre Klientel als autonome, selbstbestimmte Menschen anzuerkennen.

Das Mandat der **Auftraggebenden**, in der Sozialen Arbeit häufig durch staatliche Institutionen repräsentiert, muss nach Staub Bernasconi (2017) von den Sozialarbeitenden kritisch beurteilt werden. Professionelle der Sozialen Arbeit sind nach Staub-Bernasconi in der Pflicht, professionell formulierte Aufträge und Rahmenbedingungen einzufordern. Dazu müssen die Sozialarbeitenden an die Vorgesetzten, Trägerschaften und an die Politik herantreten um Rahmenbedingungen zu fordern, die mit der Berufsethik vereinbar sind. Diese Vorgabe setzt in Organisationen und Institutionen lernfähige Strukturen voraus, die Kritik konstruktiv verarbeiten können. Auf keinen Fall, sagt Staub-Bernasconi, dürfen Sozialarbeitende verdeckte polizeiliche Aufgaben übernehmen wie beispielsweise als Denunzianten, Spitzel oder Hilfspolizisten bei Sozialhilfebetrug. (S. 6)

Christine Stelzer-Orthofer (2008) sagt, dass sozialpolitisches Handeln, von welchem Armutspolitik ohne Zweifel ein Teil ist, durch kompensatorische Transfers dazu beiträgt, Klassenkonflikte zu entschärfen. So fördert die Sozialpolitik die Erhaltung der politischen und gesellschaftlichen Stabilität. Stelzer-Orthofer merkt an, dass die Sozialpolitik neben der



Dimension Hilfe immer auch die Dimension Kontrolle in sich trägt. (S. 13-15) Durch Qualifizierung von Arbeitskräften und arbeitsmarktliche Politik schafft die Sozialpolitik die Voraussetzungen für kapitalistische Produktionsprozesse. Sie hilft mit dafür zu sorgen, dass Menschen ihre Arbeitskraft gegen Lohn verkaufen und in den Produktionsprozessen mitwirken. Nach Stelzer-Orthofer transportiert die Sozialpolitik die Mechanismen der «neoliberalen Krisendiagnostik». Sie meint damit die Kolportage der Behauptung, Arbeitslosigkeit sei das Ergebnis individueller Schuld und fehlender Motivation. Die Soziale Arbeit ist eng mit der Sozialpolitik verknüpft. Stelzer-Orthofer sagt, dass die Soziale Arbeit seit den letzten Jahrzehnten selbst von Prozessen der Ökonomisierung geprägt ist. Setzt der Sozialstaat auf aktivierende und kontrollierende Praktiken, gilt dies erst recht für die Soziale Arbeit, die sich in diesem Handlungsfeld bewegt. In einem solchen System läuft die Soziale Arbeit Gefahr, Gehilfin für die Rücknahme sozialstaatlicher Leistung zu werden. (S. 17-21)

Diese Spannung zwischen Hilfe und Kontrolle thematisieren auch Eichenberger, Schädler, Lüscher, Redmann und Michel (2015) in einer Publikation des Berufsverbandes der Sozialen Arbeit Schweiz AvenirSocial. Sie sagen, dass sich die Soziale Arbeit einer steten fachlichen und ethischen Qualitätskontrolle unterziehen muss. Das gilt für die Professionellen, wie auch für die Organisationen in denen Sozialarbeitende arbeiten. (S. 4) Weiter fordern sie von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern eine fortlaufende Entwicklung der beruflichen Fähigkeiten. Damit meinen sie einen kontinuierlich personenbezogenen Prozess, der die beruflichen Ressourcen der einzelnen Professionellen entwickelt. Das Ziel dieses Prozesses ist, wie sie zitieren, die Entwicklung der «Fähigkeit, die Ausgangsproblematik zu erfassen, diese zu erklären, den Verlauf und die Folgen von Handlungen abzuschätzen, die Situation zu bewerten und konkrete Ziele zu definieren» (Bohrer, 2009, S. 32). Diese Fähigkeiten basieren nach Eichenberger et al. (2015) auf wissenschaftsbasierten Handlungs- und Evaluationskompetenzen sowie Techniken und Methoden. (S. 10)

Die Ausführungen von Eichenberger et al. zeigen, dass die Soziale Arbeit selbst von ökonomisierung betroffen ist. Wenn sie argumentieren, dass Professionelle der Sozialen Arbeit ihre beruflichen Kompetenzen und Fähigkeiten ständig erweitern sollen, erhöht das natürlich die Qualität der Arbeit. Andererseits sind Parallelen zu den bereits erwähnten Aussagen von Franz Schultheis (2014) zu erkennen, der sagt, dass das neue «Humankapital» seine Kompetenzen ständig und eigenverantwortlich erweitern muss (siehe dazu → 4.2). Die Soziale Arbeit ist also im doppelten Dilemma. Zum einen bewegt sie sich im Spannungsfeld des Manatsdreiecks zwischen Auftraggebenden, Klientel und der eigenen Berufsethik, zum anderen sind die Sozialarbeitenden selbst von den Prozessen der marktliberalen Wende

betroffen. Diebäcker und Hammer (2009) betrachten den Staat als ein sich wandelndes Kräftefeld, in welchem sich Herrschaftsbeziehungen ausdrücken und nicht als einen einheitlichen Akteur. Die Soziale Arbeit ist wie Diebäcker und Hammer sagen Teil von diesem Kräftefeld, indem sie staatliches Handeln auf die individuelle Ebene der Menschen bringt. (S. 12) Sie resümieren, dass die staatliche Praxis, deren Teil die Soziale Arbeit ist, ständig umkämpft und veränderbar ist. Das eröffnet neben der Möglichkeit, Machtbeziehungen im staatlichen System strategisch zu nutzen auch die Perspektiven von Kritik und Widerstand. (S. 22)

Thomas Eppstein (2018) sieht Soziale Arbeit im Umgang mit Armut mit einem Dilemma konfrontiert. Beschreibt die Soziale Arbeit Armutslagen problemorientiert, trägt sie unter Umständen zur Verfestigung dieser Problemlagen bei. Werden im Gegenzug die Armutslagen nicht beschrieben und kommuniziert, ist den Armutsbetroffenen auch nicht geholfen.

## 8 Schlussfolgerungen

Im historischen Teil dieser Arbeit wurde festgestellt, dass das Thema Armut die Menschheit schon seit jeher begleitet. Armut wurde in der Geschichte immer wieder unterschiedlich gedeutet. Wie Rathmayr (2011) feststellt, galten in der römischen Antike bereits jene als arm die mit den Händen arbeiteten. (S. 11) Diese Deutung hat sich diametral gewandelt denn wie festgestellt werden kann, ist das System der sozialen Sicherheit zentral auf Erwerbsarbeit ausgerichtet. Zentrale Sozialwerke, wie die AHV, die IV und die UV sind als Sozialversicherungen durch Beiträge aus dem Erwerbseinkommen finanziert. Versichert ist nur wer arbeitet. (Studer, 2012, S. 964-965) Somit ist die Erwerbsarbeit von einem notwendigen Übel zu einer Grundvoraussetzung für eine gute soziale Absicherung geworden.

Wie die Analyse der statistischen Befunde gezeigt hat, sind die heutigen Armutsbedingungen vielfältig. Ein Fall unter die vom Sozialstaat zur Feststellung von Armut verwendeten Armutsgrenzen, ist meistens auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen. (Schuwey et al. 2014, S. 101) Trotz der vielfältigen Formen und Bedingungen von Armut konzentriert sich das sozialstaatliche Handeln vornehmlich auf die Erwerbsarbeit. Das zeigen die Ausführungen zur sozialpolitischen Wende. Die Revisionen von Sozialwerken haben in den letzten Jahrzehnten Mechanismen eingeführt, welche die Erwerbsarbeit, oder zumindest die Bemühung um eine Arbeitsstelle, als Bedingung für die Leistung von Sozialleistungen festlegen.

Kurt Wyss (2011) spricht von einer de facto herrschenden Arbeitspflicht. Wer diese Pflicht nicht erfüllen kann, sieht sich gezwungen in Beschäftigungsprogramme neue Qualifikationen aufzubauen und seine Restarbeitslosigkeit zu bewahren. (S. 76-77)

Die in der Öffentlichkeit weit verbreitete und im Sozialstaat dominierende Antwort auf Armut, scheint offensichtlich die Erwerbsarbeit zu sein. Diese Entwicklungen muten Paradox an, da die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse in den letzten Jahren stark angewachsen ist und immer mehr Erwerbstätige von ihrem Lohn nicht mehr leben können. (Lohmann, 2018, S. 198-199) Das bestätigt aber Ulrich Becks (1996) Diagnose, dass gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken an die einzelnen Individuen abgegeben wurden. Das zeigt sich an sozialpolitischen Massnahmen, die wie Schallberger und Wyer (2010) bemerken, den Fokus auf individuelles Fehlverhalten von Erwerbslosen legen. Menschen, die nicht arbeiten gelten als untätig. Diese Deutung setzt sich im sozialpolitischen Diskurs gegen die Betrachtung von strukturellen Ursachen, die zum Verlust von Arbeitsplätzen geführt haben durch. (S. 17)

Geht es um die Konstitution der sozialpolitischen Handlungsweisen, ist beachtenswert, dass sich Armutsbetroffene kaum an diesen Prozessen beteiligen können. Sie sind wie Franz Schultheis sagt im Diskurs nicht vertreten und haben auch keine Lobby (Rosenbaum, 2018). Ähnlich wie in der Antike tragen Armutsbetroffenen ihr Schicksal geduldig. Wer von Armut

betroffen ist, bleibt wie Schuwey et al. beschreiben, lieber unauffällig und versteckt seine Armut. Armut ist sehr schambehaftet und niemand möchte von als arm wahrgenommen werden. (S. 64-65) Armutsbetroffene scheinen die gesellschaftlich negativ behafteten Deutungen von Armut internalisiert zu haben und sondern sich als Folge selbst aus. Ein solcher Prozess lässt sich anhand der von Foucault Erklärten Prozesse der Verinnerlichung von Verhaltensanweisungen erklären. So sind die Verhältnisse, die in den Armen- und Arbeitshäusern herrschten, heute im übertragenen Sinn in den Armutsbetroffenen selbst zu suchen. (Rathmayr, 2014, S. 80)

Als Folge der Entwicklungen kann man die gestiegenen Anforderungen für Arbeitskräfte, wie auch für Armutsbetroffene nennen. Die enge institutionelle Anbindung bei Armut sowie Arbeitslosigkeit, führt nach Fran Schultheis (2014) zu einer aussengeleiteten Lebensorientierung. Die Menschen folgen dann nicht ihren inneren Bedürfnissen, sondern den Anforderungen, die sie von aussen erhalten. (S. 23)

Erinnert man sich an die Aussage von Schuwey et al. (2014) dass der Sozialstaat keine Verringerung der Armut und der Ungleichheit erreicht (S. 50), könnte man dem Sozialstaat unterstellen, dass er die Situation von Armutsbetroffenen gar nicht nachhaltig verbessern möchte. Ähnlich wie im alten Rom wo die Verteilung von Mahlzeiten und Getreide eine wichtige Stütze der Politik war, dienen die Massnahmen lediglich der Aufrechterhaltung der politischen Sicherheit.

Die Individuellen und gesellschaftlichen Folgen der Armutspolitik sind vielfältig. Es lässt sich sagen, dass Armutsbetroffene, die von sozialstaatlichen Einrichtungen unterstützt werden, nicht die nötige Unterstützung erhalten, wie Schuwey et al. (2014) bemerken. Die Stellen seien oft nicht von Professionellen besetzt (S. 133-134), was auch Schallberger und Wyer (2010, S. 17) sagen. Als Folge wird Armut auch von sozialpolitischer Seite als Versagen betrachtet. Misstrauen und Zwangsbeschäftigung sind institutionalisiert.

Schliesslich wirken sich die Folgen für die Individuen auf die gesamte Gesellschaft aus. Wie Kurt Wyss (2011) erklärt wirkt sich der Druck, der auf Armutsbetroffene und Erwerbslose ausgeübt wird auf die restliche Bevölkerung aus. Auf subtile Weise hält dieser Mechanismus die Menschen davon ab, ihre Leistung im wirtschaftlichen System zu erbringen. (S. 98)

## 9 Literaturverzeichnis

- Beck, Ulrich. (1986). *Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a.M: Suhrkamp.
- Best, Norman, Boeckh, Jürgen, & Huster, Ernst-Ulrich. (2018). Armutforschung: Entwicklungen, Ansätze und Erkenntnisgewinne. In Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, & Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (S. 27–57).
- Boeckh, Jürgen (2018). Einkommen und soziale Ausgrenzung. In Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, & Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (S. 369–393).
- Bundesamt für Statistik (2016). Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung. Ergebnisse 2007 - 2014. Armut und materielle Entbehrung. Abgerufen 09. März 2020, von Bundesamt für Statistik website: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.350084.html>.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2019). Statistischer Sozialbericht Schweiz 2019 | Publikation. Abgerufen 28. Februar 2020, von Bundesamt für Statistik website: <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/9026637/master>.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2018). Ausbau und Konsolidierung des Sozialstaats. In Geschichte der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Abgerufen 14. März 2020, von <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/synthese/#c90>.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2018). Invalidenversicherung (IV) - 1. Säule | Sozialversicherungen | Informationsstelle AHV/IV. Abgerufen 15. März 2020, von <https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Invalidenversicherung-IV>.
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/201405180000/101.pdf>.
- Degen, Bernard (2006). Aufstieg und Klassenkampf. In Boillat, Valérie, Degen, Bernard, Joris, Elisabeth, Keller, Stefan, Tanner, Albert & Zimmermann, Rolf (Hrsg.). (2006). *Vom Wert der Arbeit: Schweizer Gewerkschaften - Geschichte und Geschichten* (1. Auflage). Zürich: Rotpunktverlag.
- Diebäcker, Marc, & Hammer, Elisabeth. (2009). Zur Rolle von Sozialer Arbeit im Staat: Skizzen aus regulationstheoretischer und Foucault'scher Perspektive. *Kurswechsel* 3/2009, (S. 11-25). Abgerufen von [http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/2009\\_3\\_011-25.pdf](http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/2009_3_011-25.pdf).
- Dittmann, Jörg, & Goebel, Jan (2018). Armutskonzepte. In Böhnke, Petra, Dittmann, Jörg & Goebel Jan (Hrsg.) *Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Massnahmen*, (S. 21-34).

- Dittmann, Jörg, & Oehler, Patrick (2018). Soziale Arbeit und Armut. In Böhnke, Petra, Dittmann, Jörg & Goebel Jan (Hrsg.) *Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Massnahmen*, (S. 331-340).
- Ehlert, Martin (2018). Armut und Arbeitslosigkeit. In Böhnke, Petra, Dittmann, Jörg & Goebel Jan (Hrsg.) *Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Massnahmen*, (S. 189-197).
- Eichenberger, Kathrin, Schädler, Inge, Lüscher, Daniel, Redmann, Thomas, & Michel, Thomas (2015). *Was ist gute Soziale Arbeit?* AvenirSocial - Soziale Arbeit Schweiz.
- Epple, Ruedi, & Schär, Eva (2010). *Stifter, Städte, Staaten: Zur Geschichte der Armut, Selbsthilfe und Unterstützung in der Schweiz ; 1200 - 1900*. Zürich: Seismo.
- Eppenstein, Thomas (2018). Veränderungswissen Sozialer Berufe im komplementären Dreieck von Bildung, Gesundheit und Armutsrisiken. In Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, & Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (S. 839–862).
- Europäische Union (2017). Glossar: *Materielle Deprivation*. Abgerufen von: [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Material\\_deprivation/de](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Material_deprivation/de) [Zugriff: 18.02.2020].
- Hering, Sabine, & Münchmeier, Richard (2014). *Geschichte der Sozialen Arbeit: Eine Einführung* (5., überarbeitete Auflage). Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Huster, Ernst-Ulrich (2018). Von der mittelalterlichen Armenfürsorge zur sozialen Dienstleistung: Ausdifferenzierung und Integration. In Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, & Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (S. 279–301). Opladen: Budrich.
- Huster, Ernst-Ulrich, Boeckh, Jürgen, & Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.). (2018). *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (3., aktualisierte und erweiterte Auflage). Wiesbaden: Springer VS.
- Huster, Ernst-Ulrich, Boeckh, Jürgen, & Mogge-Grotjahn, Hildegard (2012). Armut und soziale Ausgrenzung – Ein multidisziplinäres Forschungsfeld. In Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, & Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (S. 13–42). Opladen: Budrich.
- Jasinski, Markus, Hochuli, Sabrina, Keller, Véréna, Steiner, Ruth, Schmockler, Beat, Michel Thomas, Bohrer Isabel, Grand, Oliver (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit*. Avenir Social – Professionelle Soziale Arbeit Schweiz. (Hrsg.).
- Kaiser, Lutz C (2008). Arbeit: Mit Erwerbsarbeit in die Armut oder aus der Armut? In Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, & Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (S. 265–281).

- Kessl, Fabian, Klein, Alexandra, & Landhäußer, Sandra (2012). Armut und Prekarisierung von Adressatinnen Sozialer Arbeit. In Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (S. 541–547).
- Kohlrausch, Bettina (2018). Armut und Bildung. In Böhnke, Petra, Dittmann, Jörg & Goebel Jan (Hrsg.) *Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Massnahmen*, (S. 177-188).
- Kühberger, Christoph, & Sedmak, Clemens (2005). Aktuelle Tendenzen der historischen Armutsforschung. *Aktuelle Tendenzen der historischen Armutsforschung*, 3–11. Berlin u.a.: LIT.
- Kuhlmann, Carola (2018). Bildungsarmut und die soziale ‚Vererbung‘ von Ungleichheiten. In Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, & Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (S. 431–456).
- Lobner, Nadja (2013). Strukturen der Benachteiligung im Zugang zu Bildung von Jugendlichen – internationale Perspektiven. In Helmut P. Gaisbauer, Elisabeth Kapferer, Andreas Koch, & Clemens Sedmak (Hrsg.), *Armut und Wissen: Reproduktion und Linderung von Armut in Schule und Wissenschaft* (S. 113–134).
- Lohmann, Henning (2018). Armut von Erwerbstätigen. In Böhnke, Petra, Dittmann, Jörg & Goebel Jan (Hrsg.) *Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Massnahmen*, (S. 198–212).
- Matter, Sonja (2011). *Der Armut auf den Leib rücken: Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900 - 1960)*. Zürich: Chronos.
- Mogge-Grotjahn, Hildegard (2018). Gesellschaftliche Ein- und Ausgrenzung. In Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, & Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (S. 59–75).
- Nadai, Eva, Koch, Martina, & Canonica, Alan (2015). *... und baute draus ein großes Haus: Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zur Aktivierung von Erwerbslosen*. Konstanz München: UVK Verlagsgesellschaft.
- Plattform Gegen Armut (2019). *Armut in der Schweiz - Historische Entwicklung*. Abgerufen 29. Januar 2020, von <https://www.gegenarmut.ch/armut-in-der-schweiz/historische-entwicklung>.
- Ptak, Ralf (2017). Grundlagen des Neoliberalismus. In Butterwegge, Christoph, Lösch, Bettina, & Ptak, Ralf (Hrsg.). *Kritik des Neoliberalismus* (3.,aktualisierte Auflage). Wiesbaden: Springer VS.
- Rathmayr, Bernhard (2014). *Armut und Fürsorge: Einführung in die Geschichte der Sozialen Arbeit von der Antike bis zur Gegenwart*. In Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, & Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (S. 279–301). Opladen: Budrich.



- Rosenbaum, Harry (2018, 17. März). «Kollektive Verdrängung eines Phänomens». Saiten, Ostschweizer Kulturmagazin und Veranstaltungskalender. (2018). Abgerufen 16. März 2020, von <https://www.saiten.ch/kollektive-verdraengung-eines-phaenomens/>.
- Sassnick Spohn, Frauke (2015). Armutursachen: Der stat(-ist)ische Blick auf Armut. In Sassnick Spohn, Frauke, (Hrsg.). (2015). Schweizerische, Konferenz für Sozialhilfe. *Von der Armenpflege zur Sozialhilfe: Ein Jahrhundert SKOS & ZeSo ein Lesebuch*. Bern: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS.
- Schäfer, Gerhard K. (2012). Geschichte der Armut im abendländischen Kulturkreis. In Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, & Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (S. 257–278).
- Schallberger, Peter (2012). Programmatischer Professionalitätsverzicht als Reaktion auf die Individualisierung von Risikolagen Das Beispiel der aktivierenden Beschäftigungspolitik. In Mathias Lindenau & Marcel Meier Kressig (Hrsg.), *Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung*.
- Schallberger, Peter, & Wyer, Bettina (2010). *Praxis der Aktivierung: Eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung*. Konstanz: UVK.
- Schultheis, Franz (2014). Die Metamorphosen der sozialen Frage in Zeiten des neue Geistes des Kapitalismus. In Helmut Bremer & Andrea Lange-Vester (Hrsg.), *Soziale Milieus und Wandel der Sozialstruktur* (S. 132–144).
- Schleicher, Johannes (2016). Sozialhilferecht. In Mösch Payot, Peter, Schleicher, Johannes, Schwander, Marianne, Caplazi, Alexandra, Häfeli, Christoph, & Rosch, Daniel (Hrsg.). (2016). *Recht für die Soziale Arbeit: Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (4., aktualisierte Auflage). Bern: Haupt Verlag.
- Schuwey, Claudia, Knöpfel, Carlo, & Kehrl, Christin (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz* (Völlig neu bearbeitete Auflage der Publikation «Handbuch Armut in der Schweiz» von Christen Kehrl und Carlo Knöpfel (2006)). Luzern, Schweiz: Caritas.
- Sedmak, Clemens (2013). „Sollen sie doch Kuchen essen“. Wissen von Armut. In Helmut P. Gaisbauer, Elisabeth Kapferer, Andreas Koch, & Clemens Sedmak (Hrsg.), *Armut und Wissen: Reproduktion und Linderung von Armut in Schule und Wissenschaft* (S. 177–197).
- Staub-Bernasconi, Silvia. (2017). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. (vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, 2017).
- Stelzer-Orthofer, Christine (2008). Aktivierung und soziale Kontrolle. In Bakic, Josef, Diebäcker, Marc, & Hammer, Elisabeth (Hrsg.). *Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit: Ein kritisches Handbuch*. (S. 11-24). Wien: Löcker.

- Studer, Brigitte (2012). Ökonomien der sozialen Sicherheit. In Halbeisen, Patrick, Müller, Margrit, & Veyrassat, Béatrice (Hrsg.). (2012). *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*. Basel: Schwabe. (S. 923-974).
- Ther, Philipp (2017). Eine Einführung in die Geschichte des Neoliberalismus. In Tina Olteanu, Tobias Spöri, Felix Jaitner, & Hans Asenbaum (Hrsg.), *Osteuropa transformiert: Sozialismus, Demokratie und Utopie* (S. 125–153). [https://doi.org/10.1007/978-3-658-17818-5\\_8](https://doi.org/10.1007/978-3-658-17818-5_8).
- Vietze, Florian (2018). *Die marktliberale Wende in 70 Jahren Medienberichterstattung: Welche Deutungsmuster den medialen Diskurs um soziale Gerechtigkeit bestimmen*. Zeitschrift für Sozialreform, 64, (129-161).
- Wendt, Wolf Rainer (2017). *Die Gesellschaft vor der sozialen Frage 1750 bis 1900* (6., überarbeitete und erweiterte Auflage). Wiesbaden: Springer VS.
- Worldbank Group (2015): A global count of the extreme poor in 2012: *data issues, methodology and initial results*. Policy Research working paper; no. WPS 7432. Washington, D.C. <http://documents.worldbank.org/curated/en/360021468187787070/pdf/WPS7432.pdf>.
- Wyss, Kurt (2011). *Workfare: Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus* (3. Auflage). Zürich: Ed. 8.

## Selbständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit:

Dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe.

  
\_\_\_\_\_  
Adrian Hilber

St. Gallen, 18. März 2020

---

## Veröffentlichung Bachelorarbeit

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bachelor Thesis bei einer Bewertung mit der Note 5.5 oder höher, für die Wissensplattform Ephesos zur Verfügung gestellt wird.

- Ja**  
 **Nein**

  
\_\_\_\_\_  
Adrian Hilber

St. Gallen, 18. März 2020